



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken

Bericht 3 | 2015

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

NÖ Landeskliniken-Holding

Titelbild von links nach rechts: Landesklinikum Mauer, Neunkirchen (Simulation),
Waidhofen an der Thaya und Hollabrunn,

Rückseite von links nach rechts: Landesklinikum Neunkirchen,
Baden und Universitätsklinikum Tulln

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Jänner 2015



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Psychiatrische Versorgung von
Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken**

Bericht 3 / 2015

Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	1
3. Zuständigkeiten	2
4. Rechtliche Grundlagen	3
5. Versorgungsstrukturen	4
6. Diagnosen	6
7. Vorgaben zur psychiatrischen Versorgung	12
8. NÖ Landeskrankenanstaltenplan	25
9. Kosten und Leistungen	27
10. Evaluation und Monitoring	30
11. Personal	33
12. Entlassungsmanagement	43
13. Chronischer Langzeitbereich	46
14. Maßnahmenvollzug – Forensische Psychiatrie	49
15. Bauliche Strukturen	53
16. Tabellenverzeichnis	57
17. Abbildungsverzeichnis	58

Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken

Zusammenfassung

An den NÖ Landeskliniken Mauer, Baden-Mödling, Neunkirchen, Hollabrunn, Waidhofen an der Thaya sowie am NÖ Universitätsklinikum Tulln bestanden psychiatrische Abteilungen für Erwachsene mit insgesamt 567 Betten und 82 Tagesklinikplätzen. Die psychiatrische Versorgung an diesen Abteilungen kostete 73,52 Millionen Euro im Jahr 2013. Diese Kosten wurden über die Leistungsorientierte Krankenanstalten Finanzierung, über die Sozialhilfe des Landes NÖ (Chronischer Langzeitbereich), über die Abgangsdeckung durch das Land NÖ und über das Bundesministerium für Justiz (Forensische Psychiatrie) finanziert.

Versorgungsplanung

Die Versorgungsplanung oblag dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, nach Maßgabe des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2012, des Regionalen Strukturplans Gesundheit für NÖ 2015 und des Psychiatrieplans 2003. Einen verbindlichen NÖ Landeskrankenanstaltenplan hatte die NÖ Landesregierung dazu nicht erlassen.

Der Psychiatrieplan sah eine abgestufte regionale Grundversorgung mit psychiatrischen Abteilungen und Tageskliniken an allgemeinen Krankenanstalten und eine überregionale Versorgung für Abhängigkeitserkrankungen sowie stationäre Psychotherapie vor.

Die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit vorgesehene überregionale Planung von Einrichtungen für Abhängigkeitserkrankungen bestand noch nicht.

Erwachsenenpsychiatrie

Für 99 Prozent der NÖ Wohnbevölkerung war eine psychiatrische Abteilung innerhalb einer Stunde erreichbar. Die Psychiatrieregionen NÖ Mitte Süd und Mostviertel wurden durch das NÖ Landesklinikum Mauer, eine Sonderkrankenanstalt für Psychiatrie und Neurologie, versorgt. Dort bestanden unter anderem auch Abteilungen für Abhängigkeitserkrankungen, stationäre Psychotherapie und Forensische Psychiatrie. Auch das NÖ Universitätsklinikum Tulln verfügte über eine Abteilung für stationäre Psychotherapie.

Um die geplanten psychiatrischen Versorgungsstrukturen zu erreichen, fehlten insgesamt 137 psychiatrische Betten bzw. Tagesklinikplätze. In-

nerhalb der NÖ Landeskliniken waren daher weitere Umschichtungen aus medizinischen Fächern mit sinkender Auslastung vorzunehmen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie unterschiedliche Ausstattungen, Auslastungen, Belagstage in den Diagnosegruppen, Unterbringungsraten sowie unterschiedlich hohe Medikamenten- und Personalkosten aufwiesen. Außerdem fielen rund 15 Prozent aller Belagstage für psychische Störungen und Verhaltensstörungen außerhalb der psychiatrischen Abteilungen an.

Diese Unterschiede waren regional und fachspezifisch abzuklären. Dazu war das Evaluations- und Monitoringsystem der NÖ Landeskliniken-Holding leistungs- und wirkungsorientiert weiterzuentwickeln.

Personal

Die Personalausstattung der psychiatrischen Abteilungen erfolgte nicht nach einheitlichen Methoden und lag in einer Abteilung unter der im System der Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung vorgesehenen Mindestpersonalausstattung.

Der Personalbedarf an Fachärzten für Psychiatrie erforderte Maßnahmen zur Personalentwicklung, wie die Facharztausbildung in den NÖ Landeskliniken, und zur Personalbindung, um Fluktuationen und Krankenstände zu vermeiden.

Den Pflegehilfen an psychiatrischen Abteilungen sollte eine Weiterbildung in der Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen ermöglicht werden.

Entlassungsmanagement

Das Entlassungsmanagement an psychiatrischen Abteilungen war weiterzuentwickeln, um Wiederaufnahmen und damit verbundene Kosten zu vermeiden.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds war gemeinsam mit den Kostenträgern (Sozialversicherung und Sozialhilfe) gefordert, das Angebot an nachsorgenden Einrichtungen bedarfsorientiert zu verbessern.

Chronischer Langzeitbereich

In einem Pavillon des NÖ Landeskrankenhauses Mauer wurden 19 chronische Langzeitpatienten betreut, obwohl die NÖ Landesregierung im Jahr 2004 zugesagt hatte, die Station aufzulassen und die Patienten im nahegelegenen Psychosozialen Betreuungszentrum Mauer zu versorgen. Dadurch ließe sich ein jährliches Einsparungspotenzial für das Land NÖ und die Gemeinden von bis zu 1.500.000 Euro heben.

Forensische Psychiatrie

An der Abteilung für Forensische Psychiatrie in Mauer wurden Patienten im Maßnahmenvollzug sowie Untersuchungs- und Strafhäftlinge behandelt. Die Verpflegungsgebühren trug das Bundesministerium für Justiz.

Im Hinblick auf den anstehenden Neubau der Abteilung sollte die vom Bundesministerium gegenüber dem Rechnungshof zugesagte, aber fehlende Vereinbarung über den Maßnahmenvollzug abgeschlossen werden.

Bauliche Strukturen

Die baulichen Strukturen der psychiatrischen Abteilungen waren – außer am NÖ Universitätsklinikum Tulln und in der 2010 eröffneten Entzugsstation in Mauer – teilweise nicht mehr zeitgemäß.

Für den erforderlichen Gesamtausbau des Landesklinikums Mauer waren 282 Millionen Euro zu finanzieren, wovon der NÖ Landtag bereits 77,9 Millionen Euro für die Neuerrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Abteilung für Forensische Psychiatrie und ein multifunktionelles Bettenhaus bereitstellte. Die NÖ Landesregierung hatte dazu noch das Gesamtprojekt des Bauvorhabens samt Umsetzungsplanung dem NÖ Landtag vorzulegen.

Außerdem sollte das Standard-Raumbuch der NÖ Landeskliniken-Holding um spezielle Anforderungen für Um- und Neubauten an psychiatrischen Einrichtungen ergänzt werden.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 4. November 2014 größtenteils zu, die 25 Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Ausgehend von den Berichten „Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich“, Bericht 16/2012, und „Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den NÖ Landeskliniken“, Bericht 2/2013, überprüfte der Landesrechnungshof die psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken.

Ziel der Querschnittsprüfung war, die Umsetzung des NÖ Psychiatrieplans 2003, des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2012 (ÖSG 2012) und des Regionalen Strukturplans Gesundheit NÖ 2015 (RSG-NÖ 2015) zur psychiatrischen Versorgung in den NÖ Landeskliniken zu beurteilen und dazu Empfehlungen auszuarbeiten. Die Prüfung bezog sich auf die psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene in den NÖ Landeskliniken Baden, Hollabrunn, Mauer, Neunkirchen, Waidhofen an der Thaya und auf das NÖ Universitätsklinikum Tulln.

Der Landesrechnungshof verglich die psychiatrischen Abteilungen auf Grundlage ausgewählter Kennzahlen, baulicher Strukturen und Qualitätsmerkmale. Weitere Themen waren das Entlassungsmanagement und die Forensische Psychiatrie. Die im Bericht enthaltenen Kennzahlen stellten für sich allein noch keine Wertungen dar, sondern zeigten Unterschiede auf, die zu beurteilen und erläutern waren.

Die Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie an den Standorten Hinterbrühl, Tulln und Mauer mit insgesamt 78 Betten sowie 17 Tagesklinikplätzen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen gleichermaßen.

2. Gebarungsumfang

Im Jahr 2013 beliefen sich die Gesamtkosten für die psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landeskliniken laut Kostenrechnung auf 73,52 Millionen Euro. Die Kosten wurden aus der Abgeltung der Leistungen nach LDF-Punkten (LDF steht für Leistungsorientierte Diagnosen-Fallgruppen), Tagsätzen aus Pflorgetagen, Ambulanzgebühren und eventuellen „sonstigen Erlösen“ sowie aus der Abgangsdeckung finanziert.

Tabelle 1: Gebarungsumfang und Kenndaten der psychiatrischen Abteilungen 2013

	Baden-Mödling	Neunkirchen	Tulln	Hollabrunn	Waidhofen/Thaya	Mauer	Gesamt
Gesamtkosten in Millionen Euro ¹	8,38	7,04	11,76	8,23	5,95	32,16	73,52
Anzahl LDF-Punkte in Millionen ²	6,42	4,80	9,06	6,21	4,52	16,70	47,71
Anzahl Pflage tage nach Tagsätzen ³						31.001	31.001
Anzahl Ambulanzpunkte ⁴ in Millionen	1,26	0,64	0,56	0,60	0,67	0,66	4,39

¹ Die Gesamtkosten setzen sich aus Primärkosten und Sekundärkosten (Innerbetriebliche Leistungsverrechnung/Umlagen) laut Kostenrechnung zusammen.

² Der Punktwert für das Jahr 2013 betrug 1,20629 Euro.

³ An der Abteilung für Forensische Psychiatrie und im Chronischen Langzeitbereich erfolgte die Finanzierung außerhalb des LKF-Systems nach Tagsätzen über das Bundesministerium für Justiz bzw. die Sozialhilfe.

⁴ Der Punktwert für das Jahr 2013 betrug 0,009728133289 Euro.

3. Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war ab Mai 2013 Landesrat Mag. Karl Wilfing (vorher Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka) für die Angelegenheiten der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht und die Verwaltung der Landeskrankenanstalten zuständig. Für Personalangelegenheiten war Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die rechtlichen Angelegenheiten der Krankenanstalten die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4, die Verwaltung der Landeskrankenanstalten die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 und die personal- bzw. dienstrechtlichen Angelegenheiten der Bediensteten in den Landeskrankenanstalten die Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B wahr.

Aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding nahm die NÖ Landeskliniken-Holding für das Land NÖ die Aufgaben des Rechtsträgers hinsichtlich Errichtung, Führung und Betrieb aller Landeskrankenanstalten wahr. Die Geschäftsführung der NÖ Landeskliniken-Holding hatte die gesetzlichen Aufgaben der NÖ Landeskliniken-Holding im Rahmen der Beschlüsse der Holdingversammlung zu besorgen.

Dabei oblag der Geschäftsführung, die Strukturen und die Leistungen der psychiatrischen Abteilungen in den NÖ Landeskliniken zu planen und zu koordinieren.

Zur Planung, Steuerung, Finanzierung und Qualitätssicherung des Gesundheits- sowie des damit im Zusammenhang stehenden Sozialwesens in NÖ war der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds als öffentlich-rechtlicher Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

4. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die psychiatrische Versorgung war hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung betreffend Krankenanstalten Bundessache, in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung hingegen Landessache sowie Gegenstand von Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über die Organisation, die Finanzierung und die Zielsteuerung des Gesundheitswesens. Die wesentlichen bundes- und landesrechtlichen Grundlagen waren:

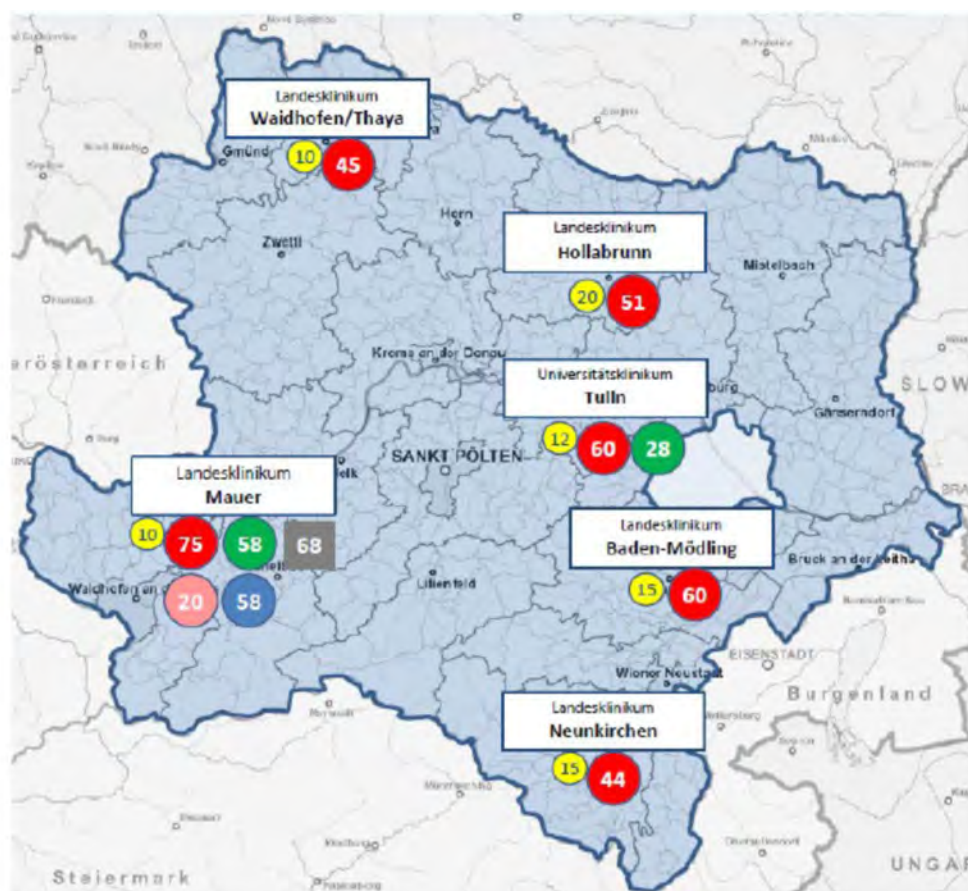
- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), BGBl 1957/1
- Gesundheitsqualitätsgesetz (GQG), BGBl 2004/179
- Unterbringungsgesetz (UbG), BGBl 1990/155
- Strafgesetzbuch (StGB) BGBl 1974/60, Strafprozessordnung (StPO), BGBl 1975/631, und Strafvollzugsgesetz (StVG), BGBl 1969/144
- Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBl 0813
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, LGBl 0839
- NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG), LGBl 9440
- Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding (NÖ LKH), LGBl 9452
- NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 (NÖGUS-G 2006), LGBl 9450
- NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG), LGBl 9200
- NÖ Krankenanstaltengebühren, medizinische Sonderleistungen und ambulanter Leistungskatalog der NÖ Fondskrankenanstalten 2014, LGBl 9440/1

Die regelmäßig verlängerte Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit vom 12. Dezember 2013 bildeten die Grundlage für die Gesundheitsstrukturplanung. Dazu enthält der Österreichische Strukturplan Gesundheit auch Grundsätze sowie Rahmenvorgaben für die psychiatrische Versorgung in Krankenanstalten.

5. Versorgungsstrukturen

Psychiatrische Versorgungsstrukturen in den NÖ Landeskliniken bestanden aus Tagesklinikplätzen und Betten an Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie, stationäre Psychotherapie, Abhängigkeitserkrankungen, Forensische Psychiatrie sowie einem chronischen Langzeitbereich. Die Abteilungen für Erwachsene befanden sich an den NÖ Landeskliniken Baden-Mödling, Neunkirchen, Hollabrunn, Waidhofen an der Thaya und Mauer sowie am NÖ Universitätsklinikum Tulln. Die Versorgungsstrukturen stellten sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Abbildung 1: Psychiatrische Versorgungsstrukturen in den NÖ Landeskliniken



Die psychiatrische Versorgung in den NÖ Landeskliniken war durch folgende Struktur- und Leistungsdaten gekennzeichnet:

Tabelle 2: Kenndaten der psychiatrischen Versorgung in NÖ Landeskliniken im Jahr 2013

	Baden- Mödling	Neun- kirchen	Tulln	Holla- brunn	Waidhofen /Thaya	Mauer	Gesamt
Erwachsenenpsychiatrie							
Tatsächlich aufgestellte Betten	60	44	60	51	45	75	335
Entlassungen	1.601	874	1.514	1.167	827	1.978	7.961
Belagstage	16.447	11.251	19.103	14.272	13.188	23.613	97.874
Tagesklinikbereich							
Tatsächlich aufgestellte Betten	15	15	12	20	10	10	82
Tagesklinische Fälle	244	304	465	129	128	179	1.449
Ambulanzbereich							
Frequenzen	1.897	877	739	709	1.039	676	5.937
Ambulante Fälle	844	720	372	493	101	650	3.180
Stationäre Psychotherapie							
Tatsächlich aufgestellte Betten			28			58	86
Entlassungen			213			434	647
Belagstage			7.503			20.354	27.857
Abhängigkeitserkrankungen							
Tatsächlich aufgestellte Betten						58	58
Entlassungen						720	720
Belagstage						18.223	18.223
Forensische Psychiatrie							
Tatsächlich aufgestellte Betten						68	68
Entlassungen						147	147
Belagstage						24.298	24.298
Chronischer Langzeitbereich							
Tatsächlich aufgestellte Betten						20	20
Belagstage						6.470	6.470

6. Diagnosen

Die Diagnosen der Patienten wurden nach der internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, kurz ICD-10 Diagnosegruppen) erfasst.

Diese Entlassungsdiagnosen stellten eine Grundlage für die Abgeltung stationärer Krankenhausaufenthalte im Rahmen der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) sowie für statistische Analysen zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens und der Häufigkeit bestimmter Krankheiten dar.

Die Abrechnung erfolgte anhand von Fallpauschalen, die auf den Diagnosen und medizinischen Einzelleistungen basierten.

Im Bundesländervergleich „Krankenanstalten in Zahlen 2013“ des Bundesministeriums für Gesundheit verteilten sich die Krankenhausaufenthalte wegen psychischer und anderer Verhaltensstörungen wie folgt auf die Diagnosegruppen nach ICD-10.

Tabelle 3: Hauptdiagnosen 2013 (gegliedert nach ICD-Gruppen)											
	Ö ges	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir	Vlbg	Wien	
F00 – F09	14.799	250	766	1.918	3.174	911	1.720	1.214	382	4.464	
F10 – F19	26.618	348	2.723	3.356	4.464	3.927	4.076	2.860	2.033	2.831	
F20 – F29	14.045	220	837	1.976	2.814	1.131	1.955	1.047	601	3.464	
F30 – F39	31.598	491	2.073	5.113	6.544	2.346	5.829	3.722	1.020	4.460	
F40 – F48	19.676	459	1.659	3.369	4.492	1.429	2.752	2.503	650	2.363	
F50 – F59	2.373	34	134	283	595	175	414	214	58	466	
F60 – F69	6.242	142	217	925	1.198	543	684	639	201	1.693	
F70 – F79	772	5	45	101	212	36	78	75	54	166	
F80 – F89	1.125	31	153	198	210	104	50	39	63	277	
F90 – F98	3.268	14	515	575	743	254	394	109	128	536	
F99 – F99	28	3	2	3	9	3	5	1	0	2	

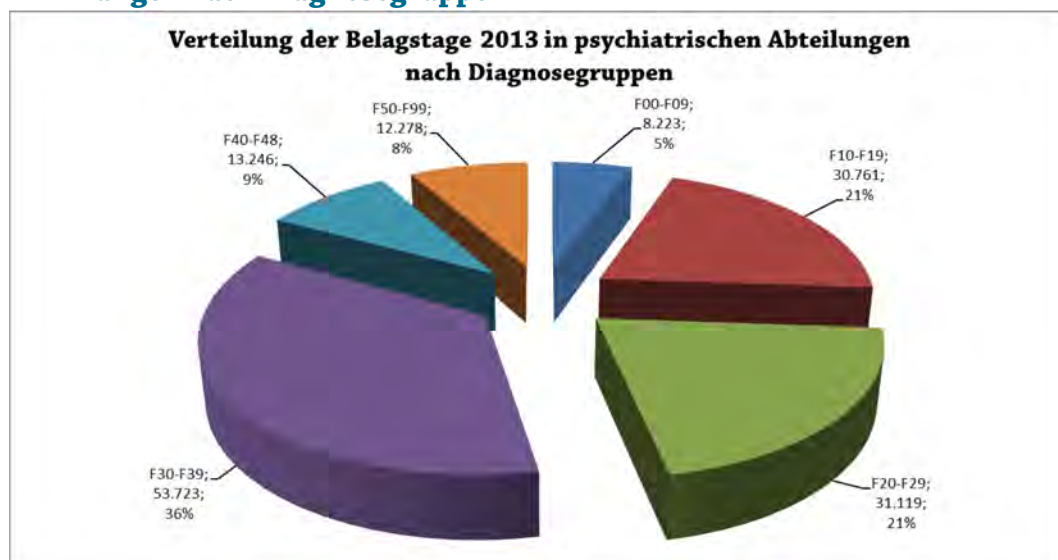
Quelle: „Krankenanstalten in Zahlen 2013“, Bundesministerium für Gesundheit

Das Land NÖ verzeichnete im Jahr 2013 insgesamt 17.817 Krankenhausaufenthalte wegen einer als Hauptdiagnose festgestellten psychischen Störung oder Verhaltensstörung aus einer der ICD-10 Diagnosegruppen. Das waren österreichweit 14,8 Prozent aller Krankenhausaufenthalte in diesen Diagnosegruppen.

Aufgrund der Häufigkeitsverteilung fasste der Landesrechnungshof für seine Erhebungen die Diagnosegruppen F50 bis F99 unter sonstige psychische Störungen im Folgenden zusammen.

In den psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landeskliniken verteilten sich die Belagstage wie folgt auf die einzelnen Diagnosegruppen:

Abbildung 2: Verteilung der Belagstage 2013 in psychiatrischen Abteilungen nach Diagnosegruppen



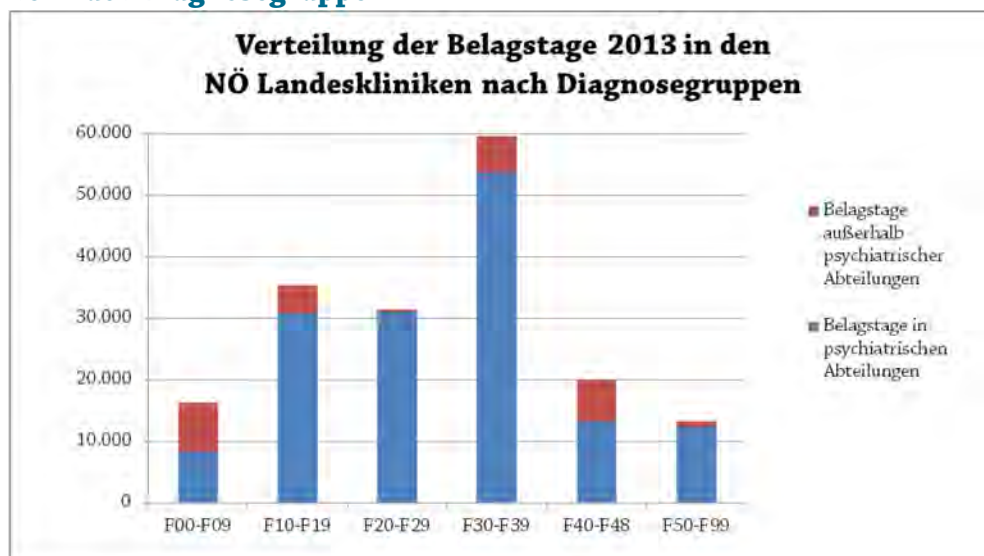
Die meisten Belagstage entfielen mit rund 36 Prozent auf den Bereich der affektiven Störungen (F30 – F39), gefolgt von Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen (F20 – F29) und den Erkrankungen mit psychischen Störungen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (F10 – F19) mit jeweils rund 21 Prozent.

Dazu stellte der Landesrechnungshof fest, dass im Jahr 2013 zusätzlich zu den 149.350 Belagstagen in den psychiatrischen Abteilungen noch weitere 26.223 Belagstage für Patienten mit psychischen Störungen und Verhaltensstörungen gemäß ICD-10 anfielen, die nicht an einer psychiatrischen Abteilung behandelt wurden. 10.515 Belagstage verzeichnete dabei das NÖ Landeskrankenhaus Baden-Mödling, wo an der Abteilung für Innere Medizin eine

Station für Integrierte Psychosomatik betrieben wurde. Insgesamt entstanden rund 15 Prozent aller Belagstage psychisch Erkrankter nicht an psychiatrischen Abteilungen.

Die nachfolgende Abbildung stellt dar, wie sich in den NÖ Landeskliniken die insgesamt 175.573 Belagstage auf Diagnosegruppen sowie auf psychiatrische und nicht psychiatrische Abteilungen verteilen:

Abbildung 3: Verteilung der Belagstage 2013 in den NÖ Landeskliniken nach Diagnosegruppen



Vor allem in den Bereichen organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen (F00 – F09), neurotische, Belastungsstörungen und somatoforme Störungen (F40 – F48), Affektive Störungen (F30 – F39) und Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (F10 – F19) wurden Patienten an anderen Abteilungen (Innere Medizin, Neurologie, Interdisziplinärer Bereich, Chirurgie) behandelt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass im Bereich der organischen psychischen Störungen (F00 – F09) nahezu die gleiche Anzahl an Belagstagen an nicht psychiatrischen Abteilungen anfielen. Auch bei den neurotischen Störungen (F40 – F48) wurde fast ein Drittel der Belagstage außerhalb der psychiatrischen Abteilungen verzeichnet. Der Landesrechnungshof sah darin einen Hinweis auf unzureichende Versorgung.

Im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung empfahl er der NÖ Landeskliniken-Holding daher, die Ursachen für die Behandlungen psychisch Erkrankter außerhalb der psychiatrischen Abteilungen zu analysieren.

Ergebnis 1

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat regionale und fachspezifische Analysen der nicht an psychiatrischen Abteilungen erfolgten Behandlungen psychisch Erkrankter vorzunehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

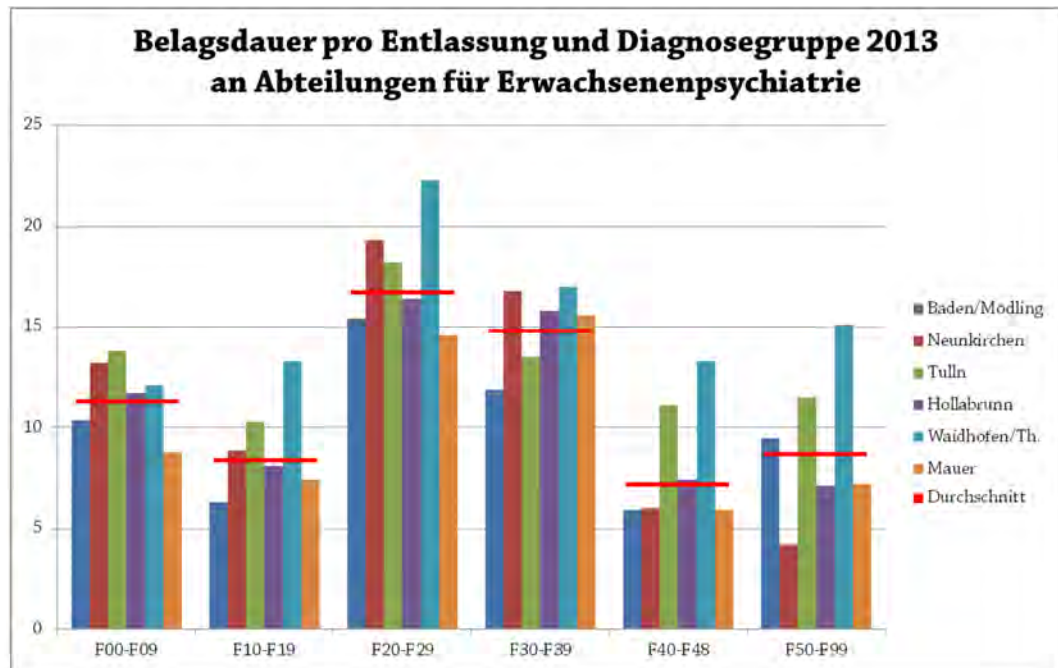
Der Empfehlung wird Rechnung getragen. Die NÖ Landeskliniken-Holding wird das seit Jahren eingerichtete psychiatrische Evaluations- und Monitoring-System zur Analyse der erfolgten Aufnahmen an den psychiatrischen Abteilungen einsetzen und in einer geeigneten Form auch auf die nicht-psychiatrischen Abteilungen ausweiten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Außerdem ermittelte der Landesrechnungshof an den Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie die Belagsdauer in den einzelnen Diagnosegruppen. Diese stellten sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Abbildung 4: Belagsdauer pro Entlassung und Diagnosegruppe an den Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie



Wie die Abbildung veranschaulicht, verzeichneten die Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie in den Diagnosegruppen eine sehr unterschiedliche Belagsdauer pro Entlassung.

Während sich zum Beispiel die Belagsdauer im NÖ Landeskrankenhaus Hollabrunn bei vier Diagnosegruppen im Durchschnitt befand, lag die Belagsdauer im NÖ Universitätskrankenhaus Tulln fast immer und im NÖ Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya immer darüber.

Für den Landesrechnungshof waren diese Unterschiede in der Belagsdauer nicht nachvollziehbar. Er empfahl der NÖ Landeskrankenhaus-Holding daher, die Ursachen insbesondere auch in Bezug auf die Wiederaufnahmerate zu analysieren.

Ergebnis 2

Die NÖ Landeskrankenhaus-Holding hat die unterschiedliche Belagsdauer in den einzelnen Diagnosegruppen an den sechs Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie zu analysieren. Dabei wäre auch der Behandlungserfolg zu berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Analysen zu Belagsdauern und Diagnosegruppen sind bereits Inhalt des laufenden psychiatrischen Evaluations- und Monitoring-Systems und werden im Rahmen des Fachbeirats für Psychiatrie regelmäßig mit den Abteilungsvorständen diskutiert. Die beschriebenen Unterschiede zwischen den Abteilungen haben strukturelle sowie konzeptuelle Gründe, die noch einer Harmonisierung zugeführt werden.

Die Ergänzung um Outcome-Indikatoren zum Behandlungserfolg ist bereits geplant.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7. Vorgaben zur psychiatrischen Versorgung

Internationalen Entwicklungen folgend, setzte mit dem NÖ Psychiatrieplan 1995 eine weitgehende Dezentralisierung der psychiatrischen Versorgung ein. Außerdem wurde mit der Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung im Jahr 1997 eine Trennung zwischen den stationären Akut- und Langzeitbereichen in den Psychiatrien eingeführt. Der NÖ Psychiatrieplan 2003 setzte diese Entwicklung zu einer „gemeindenahen Psychiatrie“ fort.

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2012 enthielt auch strukturelle Vorgaben für die psychiatrische Versorgung, wie insbesondere Bettenmessziffern und Erreichbarkeiten.

Damit bildete er die verbindliche Grundlage für die Detailplanungen auf Länderebene, die in den Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) niedergelegt wurden. In NÖ oblag die Detailplanung dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, der dabei den NÖ Psychiatrieplan 2003 zu berücksichtigen hatte.

Der Regionale Strukturplan Gesundheit NÖ 2015 (RSG-NÖ 2015) wurde Ende 2010 verabschiedet und Ende 2013 erstmals angepasst. Er enthält für jede Fachrichtung insbesondere die geplante Bettenanzahl und verweist in Bezug auf die psychiatrische Versorgung auf den NÖ Psychiatrieplan 2003. Der Fachbereich Psychiatrie war demnach bis zum Jahr 2015 insgesamt mit 730 Betten, davon 90 für Abhängigkeitserkrankungen auszustatten.

7.1 Bettenmessziffer

Die Bettenmessziffer (BMZ) beschreibt die Anzahl an Akutbetten und Tagesklinikplätzen pro 1.000 Einwohner. Der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2012 sah für den Fachbereich Psychiatrie einen Richtwert von 0,34 bis 0,57 Betten pro 1.000 Einwohner vor und zwar ohne Betten für den chronischen Langzeitbereich, die Forensische Psychiatrie, für Abhängigkeitserkrankungen sowie ohne Kinder- und Jugendpsychiatrie. Außerdem galt der Richtwert nur nach vollständigem Ausbau ambulanter und komplementärer Einrichtungen.

Mit Stand Oktober 2012 bestanden laut Gesundheit Österreich GmbH österreichweit insgesamt 3.472 Betten für die allgemeinspsychiatrische Versorgung (darunter insgesamt 398 tagesklinische Plätze). Das entsprach einer Bettenmessziffer von 0,41 tatsächlichen Psychatriebetten pro 1.000 Einwohner, wobei NÖ und das Burgenland außerhalb des Richtwerts lagen.

Für NÖ berechnete der Landesrechnungshof im Jahr 2014 unter Berücksichtigung aller relevanten psychiatrischen Strukturen eine Bettenmessziffer von 0,31 tatsächlichen Psychatriebetten (einschließlich der tagesklinischen Plätze) pro 1.000 Einwohner.

Die im Regionalen Strukturplan Gesundheit für NÖ 2015 geplante Ausstattung der NÖ Landeskliniken mit 640 Psychatriebetten (ohne 90 Betten für Abhängigkeitserkrankungen) ergab eine Bettenmessziffer von 0,40 Betten pro 1.000 Einwohner und erfüllte damit den Richtwert des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2012.

Der Landesrechnungshof stellt in der folgenden Tabelle die geplante Ausstattung mit psychiatrischen Betten den 2013 tatsächlich aufgestellten Betten (inklusive Tagesklinikplätzen, aber ohne Betten für Abhängigkeitserkrankungen) in den Versorgungsregionen gegenüber.

In der Gegenüberstellung waren auch die Betten für den chronischen Langzeitbereich (20 Betten) und die Forensische Psychiatrie (68 Betten) nicht enthalten, weil diese Bereiche nicht im LKF-System finanziert wurden.

Tabelle 4: Umsetzung des RSG-NÖ 2015 im Bereich der Psychiatrie (ohne Betten für Abhängigkeitserkrankungen)

Versorgungsregion	Betten laut RSG-NÖ 2015	Bettenstand 2013	Abweichung Soll – IST
NÖ Mitte	170	100	- 70
Waldviertel	60	55	- 5
Weinviertel	105	71	- 34
Industrieviertel	175	134	- 41
Mostviertel	130	143	+ 13
NÖ gesamt	640	503	- 137

Wie die Tabelle veranschaulicht, war die im RSG-NÖ 2015 geplante psychiatrische Versorgungsstruktur an den NÖ Landeskliniken noch nicht umgesetzt.

Um die angestrebte psychiatrische Versorgungsstruktur zu erfüllen, fehlten insgesamt 137 Betten bzw. Tagesklinikplätze. Austauschbeziehungen mit anderen Bundesländern waren dabei bereits berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landeskliniken-Holding daher, die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2012 festgelegte Mindestanzahl von 0,34 Psychiatriebetten pro 1.000 Einwohner vorzuhalten. Außerdem empfahl er die im RSG-NÖ 2015 geplante Ausstattung der NÖ Landeskliniken mit Psychiatriebetten bzw. Tagesklinikplätzen vorzunehmen. Dazu sollte die dafür vorgesehene Umstrukturierung forciert werden.

Ergebnis 3

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2012 und die im RSG-NÖ 2015 geplante Ausstattung der NÖ Landeskliniken mit Psychiatriebetten bzw. Tagesklinikplätzen vorzunehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Für die im Rahmen des RSG-NÖ 2015 geplanten Erweiterungen und die Ausstattung der Landeskliniken mit Psychatriebetten bzw. Tagesklinikplätzen sind im Sinne der Empfehlung bereits konkrete Baumaßnahmen und Umsetzungsschritte eingeleitet worden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Für den Bereich der Abhängigkeitserkrankungen sah der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2012 einen Richtwert von 0,16 Behandlungsplätzen pro 1.000 Einwohner vor, wovon 0,04 Behandlungsplätze pro 1.000 Einwohner für Abhängigkeit von illegalen Drogen und 0,12 Behandlungsplätze pro 1.000 Einwohner für alkohol-, medikamenten- und substanzungebundene Abhängigkeitserkrankungen vorgehalten werden sollten. Diese Richtwerte galten unter Berücksichtigung einer interdisziplinären Sichtweise und regionaler Gegebenheiten (Krankenanstalten, extramurale Versorgung und Sozialbereich). Außerdem sollte die stationäre Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen überregional geplant werden, wobei NÖ, Wien und die nördliche Hälfte des Burgenlands die Versorgungszone Ost bildeten.

Im Jahr 2014 verfügten die NÖ Landeskliniken über 58 Betten für Abhängigkeitserkrankungen (28 Betten für Alkoholentwöhnung und 30 Betten für Drogenentzug). Das entsprach einer Bettenmessziffer von 0,04 Behandlungsplätzen für 1.000 Einwohner. Mehr als ein Drittel der Plätze war mit Patienten aus anderen Bundesländern belegt. Andererseits wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 in Summe 1.717 Patienten aus Niederösterreich am Anton Proksch Institut in Wien (1.685 am Standort Wien, 32 am Standort Mödling) behandelt.

Die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2012 vorgesehene überregionale Planung für NÖ, Wien und die nördliche Hälfte des Burgenlands lag jedoch nicht vor. Der Landesrechnungshof empfahl dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds daher, die Strukturen für die stationäre Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen überregional und interdisziplinär zu planen und dabei auch die extramurale Versorgung sowie den Sozialbereich einzubeziehen.

Ergebnis 4

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat eine überregionale Planung für die stationäre Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen vorzunehmen bzw. darauf hinzuwirken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Adaptierung der überregionalen Planung der stationären Behandlungen von Abhängigkeitserkrankungen wurde bereits in den RSG-NÖ 2015 aufgenommen und in der aktuellen Evaluation des NÖ Psychiatrieplanes 2014 weiterentwickelt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

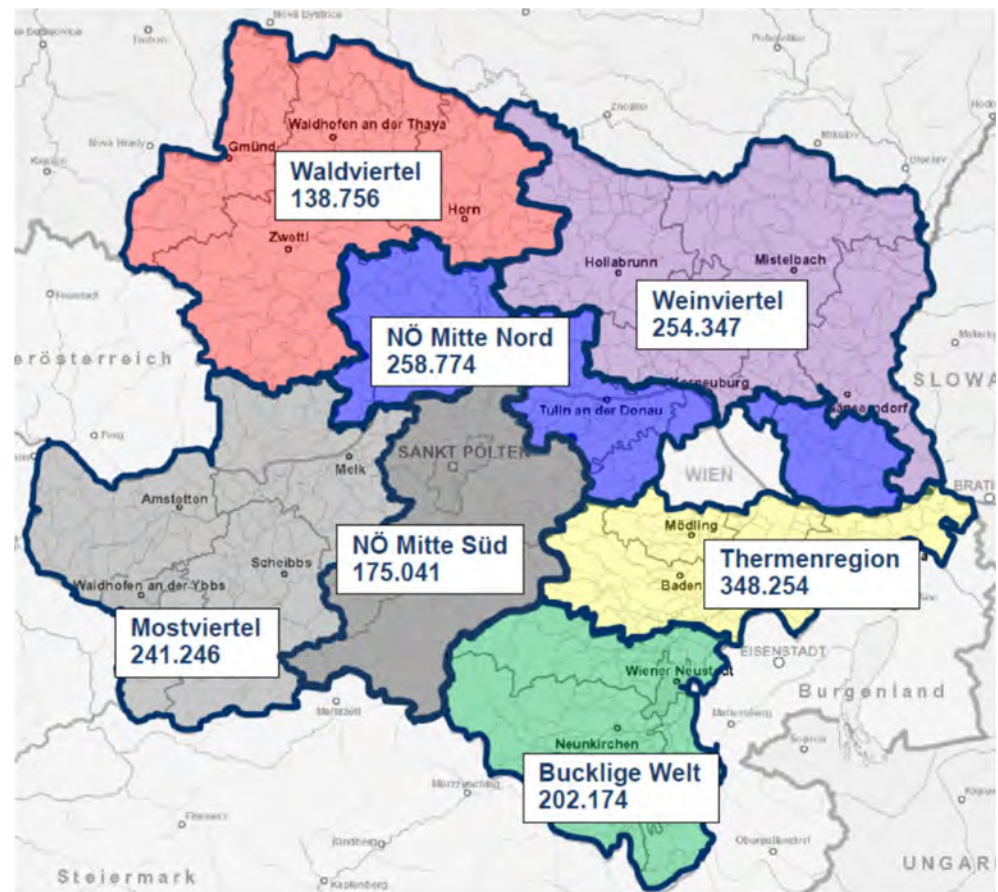
Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7.2 Erreichbarkeiten

Das NÖ Krankenanstaltengesetz legte fünf Versorgungsregionen im Einzugsbereich der NÖ Landeskliniken fest. Der Psychiatrieplan 2003 teilte die zwei bevölkerungsreichsten Versorgungsregionen, die Thermenregion und die Region NÖ Mitte, und bildete sieben Psychiatrieregionen. In den Psychiatrieregionen sah der Psychiatrieplan 2003 eine abgestufte regionale Grundversorgung mit psychiatrischen Abteilungen und Tageskliniken an allgemeinen Krankenanstalten vor. Die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Patienten mit Alkohol- und Drogenerkrankungen sowie die stationäre Psychotherapie sollten überregional erfolgen.

Die folgende Grafik zeigt die sieben Psychiatrieregionen für NÖ mit der jeweiligen Bevölkerungszahl für das Jahr 2013.

Abbildung 5: Psychiatrieregionen mit Bevölkerungszahl 2013



Quelle: NÖ Landeskliniken-Holding und eigene Bearbeitung

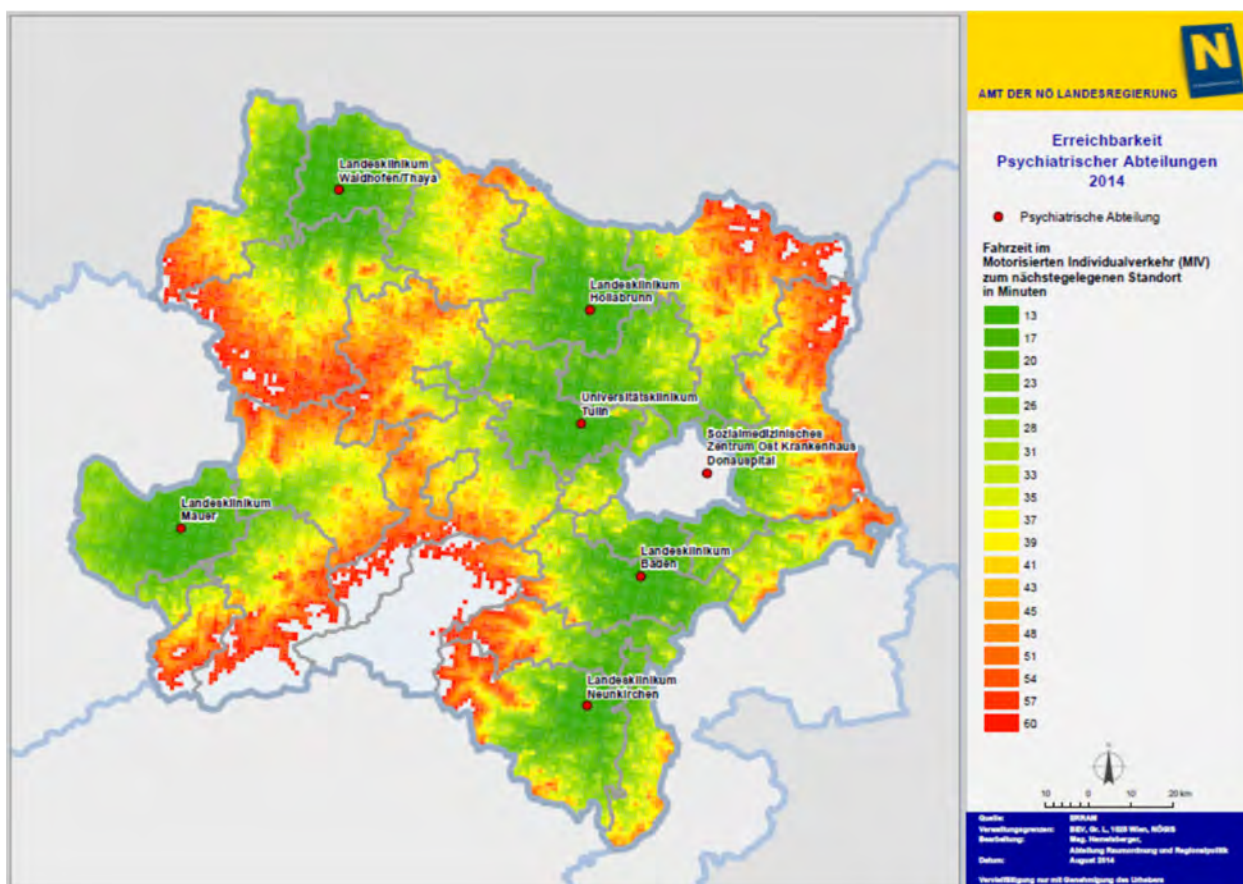
Da am NÖ Universitätsklinikum St. Pölten keine bettenführende Abteilung für Psychiatrie errichtet wurde, erfolgte die Versorgung der Psychiatrieregionen NÖ Mitte Süd und Mostviertel bzw. von rund einem Viertel der NÖ Bevölkerung durch die Sonderkrankenanstalt für Psychiatrie und Neurologie in Mauer.

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2012 sah eine Erreichbarkeitsfrist von 60 Minuten zur jeweils nächstgelegenen psychiatrischen Abteilung und für mindestens 90 Prozent der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslands vor.

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik RU2 berechnete für den Landesrechnungshof, dass psychiatrische Abteilungen für 99 Prozent der NÖ Wohnbevölkerung im motorisierten Individualverkehr innerhalb von 60 Mi-

nuten erreichbar waren. Die folgende Abbildung zeigt – als farblose Flächen – auch jene Regionen, in denen dies nicht möglich war. Es handelte sich dabei um einen Großteil des Bezirks Lilienfeld, und Teile des Bezirks Scheibbs. Aus den Bezirken Gänserndorf und Mistelbach konnten die Einwohner psychiatrische Abteilungen in Wien innerhalb von 60 Minuten erreichen.

Abbildung 6: Erreichbarkeit psychiatrischer Abteilungen

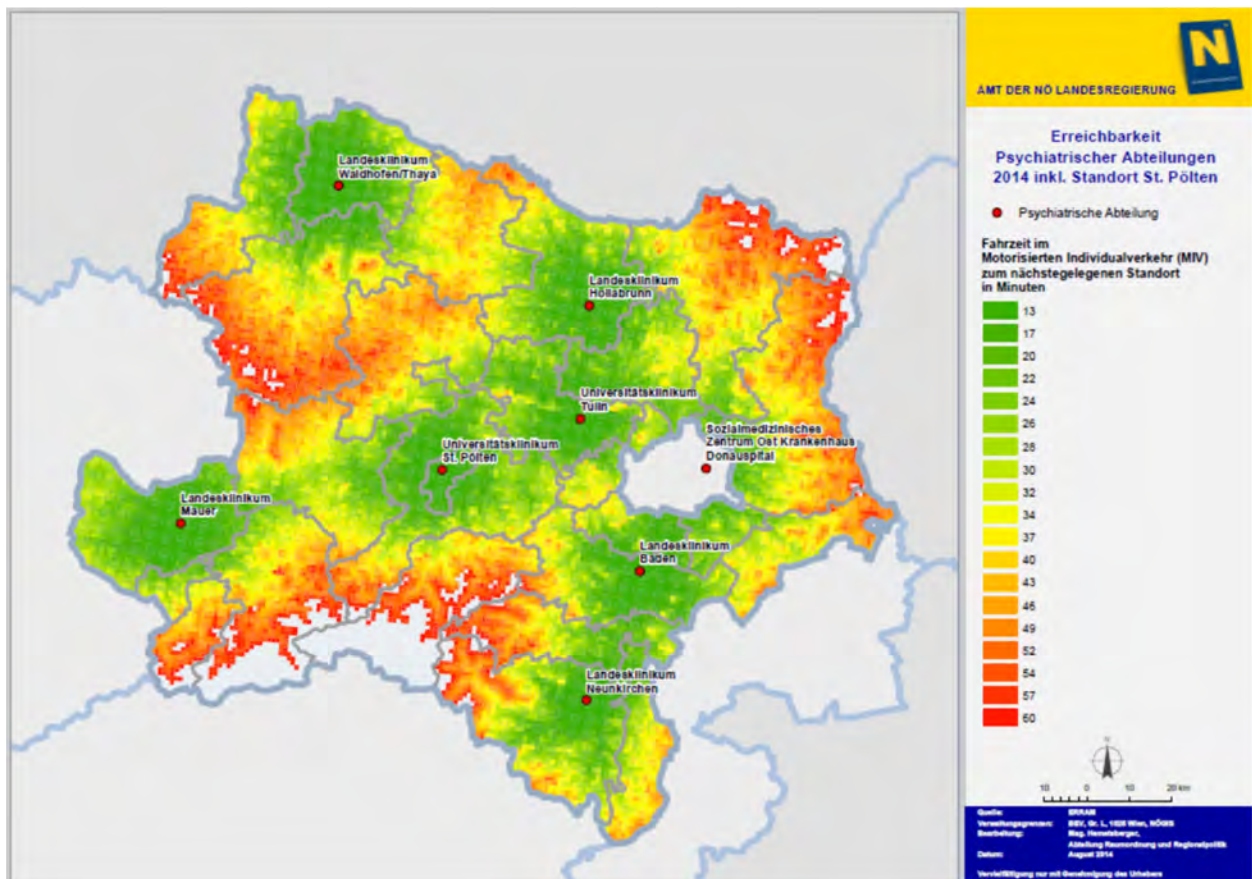


Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Weiteres wurde berechnet, dass durch eine psychiatrische Abteilung am NÖ Universitätsklinikum St. Pölten zusätzlich 0,7 Prozent der NÖ Wohnbevölkerung und insgesamt 99,7 Prozent der NÖ Wohnbevölkerung im motorisierten Individualverkehr innerhalb von 60 Minuten eine psychiatrische Abteilung erreichen könnten.

Wie die folgende Abbildung durch die Vergrößerung der grünen Flächen und die Verkleinerung der farblosen Flächen verdeutlichte, würde insbesondere die Bevölkerung innerhalb der Psychiatrieregion NÖ Mitte Süd von einer psychiatrischen Abteilung am NÖ Universitätsklinikum St. Pölten profitieren.

Abbildung 7: Erreichbarkeit psychiatrischer Abteilungen unter Annahme einer Abteilung am NÖ Universitätsklinikum St. Pölten



Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

7.3 Elektrokonvulsionstherapie

Die Elektrokonvulsionstherapie (EKT) ist eine Methode zur Behandlung bestimmter schwerer psychischer Erkrankungen, bei der Stromimpulse unter Kurznarkose verabreicht werden. Der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2012 sah vor, dass diese Therapie – als spezifische Leistung – in Schwerpunktkrankenhäusern angeboten wird.

In Niederösterreich wurde diese Therapie ausschließlich an der psychiatrischen Abteilung in Waidhofen an der Thaya angewandt, wo durchschnittlich 45 solcher Therapien pro Jahr erfolgten. Die anderen psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landeskliniken überstellten Patienten für diese Therapie vorzugsweise an das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien und nannten wesentlich geringere Fallzahlen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die psychiatrische Abteilung in Waidhofen an der Thaya zu einer Standardkrankenanstalt gehört, deren Versorgungsauftrag sich auf die Psychiatrieregion Waldviertel beschränkte.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landeskliniken-Holding zu klären, ob die Durchführung der Elektrokonvulsionstherapie am NÖ Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya im Rahmen der regionalen psychiatrischen Grundversorgung bzw. die Überstellungen an das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien zweckmäßig war.

Ergebnis 5

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat zu klären, ob die Elektrokonvulsionstherapie am NÖ Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya zweckmäßig durchgeführt werden kann.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat in Umsetzung der Empfehlung bereits eine Bedarfsanalyse für diese Behandlungsmethode im Rahmen des Fachbeirats für Psychiatrie beauftragt. Es wird erwartet, dass dabei entsprechende fachliche Entscheidungsgrundlagen für die weitere Vorgangsweise vorgelegt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7.4 Regionale psychiatrische Grundversorgung

Der Psychiatrieplan 2003 strebte mit der Regionalisierung eine Integration der psychiatrischen Versorgung in das System der allgemeinen Gesundheits- und Sozialversorgung an. Dabei sollte nicht die Institution, sondern der Patient im Mittelpunkt einer bedürfnis- und bedarfsgerechten Versorgung stehen. Zur regionalen psychiatrischen Grundversorgung sah der Psychiatrieplan 2003

- Betten an psychiatrischen Abteilungen (einschließlich Unterbringung) und
- Tagesklinikplätze (auch disloziert, aber funktionell integriert) sowie einen
- Krisendienst (in der Nacht sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen als ambulanter, mobiler sowie telefonischer Dienst) vor.

Auch der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2012 verlangte Bedürfnis- und Bedarfsgerechtigkeit, Regionalisierung, Gemeindenähe und Integration in die Grundversorgung, sowie den Grundsatz „ambulant vor stationär“ als Anforderungen an die psychiatrische Grundversorgung.

Wie die folgende Tabelle zeigte, waren die NÖ Psychiatrieregionen bezogen auf die Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich mit Betten und Tagesklinikplätzen an psychiatrischen Abteilungen ausgestattet.

Tabelle 5: Betten und Tagesklinikplätze (TKL-Plätze) für die regionale psychiatrische Grundversorgung

Psychiatrieregion Einwohner 2013	Landesklinikum Betten und Tagesklinikplätze	Betten pro 1.000 Einw.	TKL-Plätze pro 1.000 Einw.
Bucklige Welt 202.174 Einwohner	Neunkirchen 44 Betten, 15 TKL-Plätze	0,22	0,07
Thermenregion 348.254 Einwohner	Baden 60 Betten, 15 TKL-Plätze	0,17	0,04
Weinviertel 254.347 Einwohner	Hollabrunn 51 Betten, 20 TKL-Plätze	0,20	0,08
Waldviertel 138.756 Einwohner	Waidhofen/Thaya 45 Betten, 10 TKL-Plätze	0,32	0,07
NÖ Mitte Nord 258.774 Einwohner	Tulln 60 Betten, 12 TKL-Plätze	0,23	0,05
NÖ Mitte Süd Mostviertel 416.287 Einwohner	Mauer 75 Betten, 10 TKL-Plätze	0,18	0,02
NÖ gesamt 1.618.592 Einwohner	6 Abteilungen 335 Betten, 82 TKL-Plätze	0,21	0,05

In der Psychiatrieregion Waldviertel standen der Bevölkerung fast doppelt so viele Betten wie in der Thermenregion oder den Regionen Mostviertel und NÖ Mitte Süd zur Verfügung. Bei den Tagesklinikplätzen war die unterschiedliche Versorgungsdichte noch ausgeprägter.

Für den Landesrechnungshof waren diese Unterschiede nicht nachvollziehbar.

Er empfahl der NÖ Landeskliniken-Holding daher, die bestehende Ausstattung mit stationären Betten und Tagesklinikplätzen für die regionale psychiatrische Grundversorgung zu hinterfragen und im Sinn des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2012 auf die Einwohnerzahlen der Psychiatrieregionen abzustimmen. Dabei sollten absehbare regionale Bevölkerungsentwicklungen und die Ergebnisse der vom Landesrechnungshof empfohlenen Evaluierung des Psychiatrieplans 2003 berücksichtigt werden.

Ergebnis 6

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die Anzahl der stationären Betten und Tagesklinikplätze für die regionale psychiatrische Grundversorgung auf die Einwohnerzahlen der Psychiatrieregionen abzustimmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat sich bislang am Psychiatrieplan 2003 orientiert, in dem die regionalen Betten-/Tagesklinik-Kapazitäten in einer Bandbreite von 0,33/1000 EW (LK Hollabrunn) bis 0,47/1000 EW (UK Tulln) festgelegt wurden. In der aktuellen NÖ Psychiatrieplan-Evaluation 2014 wird konkret auf die qualitative und quantitative Umsetzung von tagesklinischen Strukturen hingewiesen und werden organisatorische Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen werden an die regionalen Bevölkerungszahlen im Sinne der Empfehlung angepasst. Zusätzlich zu berücksichtigen sind dabei auch die Daten des RSG-NÖ 2015.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die im Psychiatrieplan 2003 vorgesehenen neun dislozierten Tageskliniken, die für Patienten leichter erreichbar sein sollten als die Fachabteilung, und der Krisendienst wurden nicht umgesetzt.

Der Landesrechnungshof stellte dazu fest, dass Konzepte für solche dislozierten Tageskliniken an den Standorten Wiener Neustadt, Mistelbach und St.

Pölten vorlagen. Er empfahl der NÖ Landeskliniken-Holding, den Betrieb dislozierter Tageskliniken erst an einem Standort zu erproben und dabei deren Versorgungswirksamkeit bzw. deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu ermitteln.

Ergebnis 7

Die NÖ Landeskliniken-Holding sollte den geplanten Betrieb dislozierter Tageskliniken an einem Standort erproben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung wird entsprochen, da die am LK Mistelbach geplante und derzeit in Bau befindliche dislozierte Tagesklinik als diesbezügliches Pilotmodell dienen wird.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Der im Psychiatrieplan 2003 vorgesehene Krisendienst wurde ebenfalls nicht eingerichtet. Dazu stellte der Landesrechnungshof fest, dass sich die Patienten bei Krisen während der Nacht sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen direkt an die psychiatrischen Abteilungen wandten oder das allgemeine medizinische Notfallsystem in Anspruch nahmen.

7.5 Überregionale psychiatrische Versorgung

Sowohl betriebswirtschaftliche als auch fachliche Gründe (Spezialisierung, Fachkräfte) sprachen für eine überregionale psychiatrische Versorgung zur stationären Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen (Alkohol- und Drogenerkrankungen) sowie zur stationären Psychotherapie. Diese bereits vom Psychiatrieplan 2003 vorgeschlagene psychiatrische Spezialversorgung für Erwachsene boten das NÖ Universitätsklinikum Tulln und das NÖ Landesklinikum Mauer wie folgt an:

Tabelle 6: Überregionale psychiatrische Spezialversorgung für Erwachsene

Landeskrinikum	Versorgungsbereiche	Betten
Tulln	Stationäre Psychotherapie	28
Mauer	Stationäre Psychotherapie	58
	Alkoholentwöhnung	28
	Drogenentzug	30
	Institut für Psychotherapie	-

Der Landesrechnungshof wies auf die unterschiedliche Belegung der Abteilungen für stationäre Psychotherapie hin und vermisste dazu einen überregionalen Versorgungsauftrag.

Am Standort Tulln kamen im Jahr 2013 rund 8,6 Prozent der Patienten nicht aus NÖ. Im NÖ Landeskrinikum Mauer stammten rund 21 Prozent aller Patienten mit längerfristiger stationärer Psychotherapie mit durchschnittlich 12 Wochen Behandlungsdauer nicht aus NÖ. In dieser Einrichtung – es bestanden Wartezeiten von rund drei Monaten – wurden Patienten aus ganz Österreich therapiert.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landeskriniken-Holding, den Versorgungsauftrag für die Abteilungen für stationäre Psychotherapie an den Standorten Tulln und Mauer festzulegen und deren Umsetzung sicherzustellen.

Ergebnis 8

Die NÖ Landeskriniken-Holding hat den Versorgungsauftrag für die Abteilungen für stationäre Psychotherapie an den Standorten Tulln und Mauer festzulegen und deren Umsetzung sicherzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die höhere Versorgungsreichweite außerhalb von Niederösterreich am LK Mauer hat historische Gründe. Die NÖ Landeskriniken-Holding betrachtet die Betten der Abteilungen für Stationäre Psychotherapie als Akutbehandlungsangebot für spezielle, hauptsächlich psychotherapeutisch ausgerichtete Behandlungsfälle. Diese Bettenzahlen sind demnach den regional verfügbaren Kapazitäten für die psychiatrische Versorgung von Erwachsenen insgesamt hinzuzuzählen. Da die psychothera-

peutische Behandlung mittlerweile auch integrierter Bestandteil der regionalen psychiatrischen Fachabteilungen ist, könnte dieses überregional organisierte Spezialangebot längerfristig auch in das regionale Angebot über die Standorte Mauer und Tulln hinaus integriert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. NÖ Landeskrankenanstaltenplan

Die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und das NÖ KAG sahen vor, dass die NÖ Landesregierung einen Landeskrankenanstaltenplan verordnet. Der Landesrechnungshof hatte daher zur verbindlichen Umsetzung des Regionalen Strukturplans Gesundheit NÖ 2015 der NÖ Landesregierung empfohlen, einen den Bestimmungen des NÖ KAG entsprechenden Landeskrankenanstaltenplan durch Verordnung zu erlassen.

Die NÖ Landesregierung hatte das in ihrer Stellungnahme vom 25. September 2012 zum Bericht 16/2012 „Grundlagen der Psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich“ zwar zugesagt, hielt diese Zusage jedoch nicht ein. Daher lag Mitte 2014 noch keine Verordnung über einen NÖ Landeskrankenanstaltenplan vor.

Der Landesrechnungshof verwies darauf, dass der NÖ Landeskrankenanstaltenplan eine verbindliche Grundlage für die nach dem NÖ KAG erforderlichen Errichtungs- und Betriebsbewilligungen der psychiatrischen Abteilungen in den NÖ Landeskliniken darstellen würde.

Dazu stellte er kritisch fest, dass die tatsächliche Bettenstruktur im NÖ Landeskrankenanstaltenplan Mauer nicht der Bewilligung für die Änderung des Leistungsangebots vom 10. Dezember 2008 entsprach. Die bescheidmäßig bewilligten und die tatsächlichen Betten und Tagesklinikplätze der psychiatrischen Abteilungen am NÖ Landeskrankenanstaltenplan Mauer stellten sich wie folgt dar:

**Tabelle 7: Bewilligte und tatsächliche Bettenstruktur im NÖ Landes-
klinikum Mauer**

Abteilung für	bewilligte Betten bzw. Tagesklinikplätze	tatsächliche Betten
Erwachsenen- psychiatrie	75 Betten 20 TKL-Plätze + Ambulanz 20 externe TKL-Plätze	75 Betten 20 Betten Langzeitbereich
Stationäre Psy- chotherapie	45 Betten + Ambulanz	58 Betten 10 TKL-Plätze
Abhängigkeits- erkrankungen	50 Betten Alkohol + 10 TKL-Plätze + Ambulanz 30 Betten Drogen + Ambulanz	28 Betten Alkohol 30 Betten Drogen
Forensische Psychiatrie	60 Betten	68 Betten

Im NÖ Landesklinikum Neunkirchen enthielt der Betriebsbewilligungsbescheid für die psychiatrische Abteilung keine Angabe der Bettenzahl. Auch zum Gesamtbettenstand des NÖ Landesklinikums konnte kein Bescheid vorgelegt werden.

Dem NÖ Universitätsklinikum Tulln fehlte eine Neusystemisierung des Gesamtbettenstands, obwohl sich das Klinikum seit 2008 nachweislich darum bemühte, den Gesamtbettenstand zu systemisieren.

Im NÖ Landesklinikum Hollabrunn bestand ein Betriebsbewilligungsbescheid aus dem Jahr 1998, dessen Bettenanzahl nicht mit den tatsächlichen Strukturen übereinstimmte. Auch hier konnte zum Gesamtbettenstand des Klinikums kein Bescheid vorgelegt werden.

Der Landesrechnungshof hob hervor, dass die Errichtung, Zu- und Umbauten, die den räumlichen Umfang der Krankenanstalt erheblich verändern, und der Betrieb von bettenführenden Krankenanstalten gemäß NÖ KAG von der NÖ Landesregierung mit Bescheid zu bewilligen sind. Die Bewilligung hat eine genaue Beschreibung des Anstaltszwecks und -umfangs zu enthalten. Er erwartete daher, dass die NÖ Landesregierung in allen für den Betrieb der psychiatrischen Abteilungen erforderlichen Bescheiden den Anstaltsumfang und damit die Anzahl der stationären Betten und Tagesklinikplätze festlegt.

Ergebnis 9

Die NÖ Landesregierung hat in den für den Betrieb der psychiatrischen Abteilungen erforderlichen Bescheiden den Anstaltsumfang und damit die Anzahl der stationären Betten und Tagesklinikplätze festzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Neu-Systemisierungsanträge des Universitätsklinikums Tulln, der Landeskliniken Neunkirchen, Hollabrunn, Baden/Mödling - Standort Baden und Mauer wurden bereits der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht übermittelt und die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30.9.2014 schon die diesbezüglichen Bescheide beschlossen. Die Arbeiten zur Erlassung einer Verordnung zum NÖ Krankenanstaltenplan wurden bereits aufgenommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9. Kosten und Leistungen

Kosten- und Leistungsvergleiche waren nur zwischen Abteilungen mit gleichem Versorgungsauftrag bzw. gleichem Leistungsspektrum zweckmäßig. Daher nahm der Landesrechnungshof Vergleiche zu ausgewählten Kosten- und Leistungsdaten an den sechs Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie mit regionalem Versorgungsauftrag vor.

Tabelle 8: Kenndaten der Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie in den NÖ Landeskliniken						
	Baden-Mödling	Neunkirchen	Tulln	Hollabrunn	Waidhofen/Thaya	Mauer
Auslastung nach Belagstagen in Prozent						
2013	75,10	70,06	87,23	76,67	80,29	86,26
2012	79,46	66,45	89,67	85,97	77,91*)	85,46
2011	80,92	68,30	85,82	85,72	114,14	86,73
Medizinisches Personal (VZÄ)/ tatsächlich aufgestelltes Bett						
2013	1,15	1,08	1,28	1,37	1,12	1,21
2012	1,19	1,07	1,31	1,45	1,10	1,20
2011	1,17	1,07	1,33	1,43	1,54	1,23
Pharmazeutische Spezialitäten/ Belagstag in Euro						
2013	4,97	4,33	3,12	3,91	2,66	2,45
2012	4,93	3,92	3,06	4,17	3,05	2,50
2011	5,55	4,40	3,02	4,01	4,36	3,16
Medizinische Fremdleistungen/ Belagstag in Euro						
2013	1,50	2,29	1,18	2,09	2,06	1,19
2012	1,31	2,53	3,18	1,71	2,53	0,62
2011	0,67	2,26	3,96	2,22	2,23	1,42
LDF-Punkte/Belagstag						
2013	376,96	347,23	364,11	360,19	316,36	348,65
2012	382,44	340,11	366,60	352,39	307,37	332,45
2011	349,79	336,14	369,39	353,69	296,46	335,93
Personalkosten/Belagstag in Euro						
2013	282,19	266,69	262,78	306,20	257,30	203,97
2012	255,63	268,99	253,82	266,15	245,21	197,75
2011	240,26	247,56	263,86	270,73	238,71	187,76
Gesamtkosten/Belagstag in Euro						
2013	424,01	516,06	414,14	466,98	395,48	380,94
2012	424,97	528,27	403,18	413,85	394,82	371,77
2011	397,82	498,28	393,88	405,59	375,00	361,86

Die Auslastung nach Belagstagen (Anzahl der belegten Betten um Mitternacht) der Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie lag im Jahr 2013 zwischen 70,06 im NÖ Landeskrankenhaus Neunkirchen und 87,23 Prozent im NÖ Universitätskrankenhaus Tulln. Nach Pflagetagen (Anzahl der Belagstage plus Anzahl der Aufnahmen) betrug die Auslastung zwischen 75,50 im NÖ Landeskrankenhaus Neunkirchen und 96,26 Prozent im NÖ Universitätskrankenhaus Tulln.

Auf ein tatsächlich aufgestelltes Bett entfielen zwischen 1,08 (NÖ Landeskrankenhaus Neunkirchen) und 1,37 (NÖ Landeskrankenhaus Hollabrunn) Vollzeitäquivalente (VZÄ) an medizinischem Personal (Ärzte, Pflegepersonal, Therapeuten). Die Personalkosten gesamt pro Belagstag waren im NÖ Landeskrankenhaus Mauer mit 203,97 Euro am niedrigsten und im NÖ Landeskrankenhaus Hollabrunn mit 306,20 Euro am höchsten.

Obwohl das durchschnittliche medizinische Personal pro tatsächlich aufgestelltem Bett in Höhe von 1,21 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2013 seit 2011 leicht rückläufig war, stiegen die durchschnittlichen Personalkosten je Belagstag von 237,53 Euro im Jahr 2011 auf 257,89 Euro im Jahr 2013.

Bei den pharmazeutischen Spezialitäten lag der Verbrauch pro Belagstag zwischen 2,45 Euro im NÖ Landeskrankenhaus Mauer und 4,97 Euro im NÖ Landeskrankenhaus Baden-Mödling und ging im Drei-Jahres-Vergleich tendenziell zurück.

Die Ausgaben für medizinische Fremdleistungen waren im NÖ Landeskrankenhaus Neunkirchen mit 2,29 Euro am höchsten und im NÖ Universitätskrankenhaus Tulln mit 1,18 Euro am niedrigsten. Im Durchschnitt gingen diese Ausgaben zurück.

Mit rund 377 LDF-Punkten pro Belagstag wies das NÖ Landeskrankenhaus Baden-Mödling am meisten und das NÖ Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya mit rund 316 LDF-Punkten pro Belagstag am wenigsten Erlöse aus. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der LDF-Punkte pro Belagstag von durchschnittlich 342,79 im Jahr 2011 auf 353,59 im Jahr 2013.

Bei den Gesamtkosten pro Belagstag ergab sich zwischen dem NÖ Landeskrankenhaus Mauer mit 380,94 Euro und dem NÖ Landeskrankenhaus Neunkirchen mit 516,06 Euro eine Differenz von rund 35 Prozent. Im Durchschnitt stiegen die Gesamtkosten pro Belagstag von 397,93 Euro im Jahr 2011 auf 424,70 Euro im Jahr 2013.

Für den Landesrechnungshof waren die Unterschiede teilweise nicht nachvollziehbar. Er empfahl der NÖ Landeskliniken-Holding daher, die Ursachen für die unterschiedlichen Kosten und Leistungsdaten unter Berücksich-

tigung des Behandlungserfolgs zu analysieren und zu begründen, um den jeweiligen Versorgungsauftrag bestmöglich erfüllen zu können.

Ergebnis 10

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die unterschiedlichen Kosten und Leistungen an den sechs Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie unter Berücksichtigung des Behandlungserfolgs zu analysieren, zu begründen und daraus Steuerungsmaßnahmen abzuleiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Kostenbetrachtungen bzw. Kennzahlenvergleiche auf Basis von Vollkosten erscheinen problematisch und können u.U. zu betriebswirtschaftlich falschen Schlüssen führen. Die NÖ Landeskliniken-Holding wird die Anregung umsetzen und die Ergebnisse mit geeigneten Kennzahlen analysieren, begründen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ableiten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs zielte darauf ab, dass die Verantwortlichen eine Analyse der angeführten Kennzahlen durchführen, die auf Basis der Kostenrechnungsergebnisse der Landeskliniken, welche auf einheitlichen Vorgaben beruhen, berechnet wurden. Weiters wies der Landesrechnungshof in seinem Bericht explizit darauf hin, dass die enthaltenen Kennzahlen für sich allein noch keine Wertung darstellen, sondern Unterschiede aufzeigen, die von den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Landeskliniken bestehenden Strukturen zu beurteilen und erläutern wären.

10. Evaluation und Monitoring

Seit dem Jahr 2007 bestand in der NÖ Landeskliniken-Holding das psychiatrische Evaluations- und Monitoringsystem (PSY-EMS).

Auf der Grundlage der LKF-Daten wurden dafür in der NÖ Landeskliniken-Holding Kennzahlen entwickelt, die ein Benchmarking zwischen den einzelnen psychiatrischen Abteilungen ermöglichten. Für die Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie, stationäre Psychotherapie, Abhängigkeitserkrankungen und die Tageskliniken wurden gesondert folgende Kennzahlen erhoben:

- Aufenthalte (bis 65/ab 66 Jahre, Durchschnittsalter, Geschlecht)
- Hauptdiagnosen (nach Geschlecht)

-
- Aufenthalte je 10.000 Einwohner pro Versorgungsregion und pro Bezirk
 - Aufenthalte innerhalb der Versorgungsregion
 - Aufenthaltsdauer (durchschnittlich und kumuliert)
 - Wiederaufnahmerate (gesamt bzw. nach 7, 28 und 90 Tagen)
 - Wiederaufnahmehäufigkeit
 - Unterbringungsrate
 - Unterbringungsdauer
 - Auslastung

Die NÖ Landeskliniken-Holding informierte die Leiter der psychiatrischen Abteilungen in mehrmonatigen Abständen über die aktuellen Kennzahlen.

Diese laufende Erhebung psychiatrischer Versorgungsdaten war zweckmäßig, um die angestrebte Regionalisierung der psychiatrischen Versorgung in den NÖ Landeskliniken zu begleiten. Da die Kennzahlen jedoch nicht mit den Kosten und Leistungsdaten bzw. Behandlungsergebnissen verknüpft waren, eignete sich das Evaluations- und Monitoringsystem nicht zur laufenden Steuerung der psychiatrischen Versorgung in den NÖ Landeskliniken. Weiters fehlten Zielwerte zu den einzelnen Kennzahlen.

Daher sollte das Evaluations- und Monitoringsystem leistungs- und wirkungsorientiert weiter entwickelt werden.

Ergebnis 11

Die NÖ Landeskliniken-Holding sollte das bestehende Kennzahlensystem erweitern, mit Kosten und Leistungsdaten verknüpfen sowie Zielwerte festlegen, um die Zweckmäßigkeit des psychiatrischen Evaluations- und Monitoringsystems zu erhöhen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Wie alle anderen Abteilungen der NÖ Landeskliniken unterliegen auch die Psychiatrischen Abteilungen einem umfangreichen Prozess bei der Planung (CoPlanner) und beim Berichtswesen (Managementinformationssystem – MIS). Dies umfasst sowohl Aufwands- und Ertragsdaten oder Personaldaten (VZÄ, VZK), als auch medizinische Leistungsdaten (LKF). Die NÖ Landeskliniken-Holding wird sich künftig noch mehr bemühen, das sehr spezielle psychiatrische Monitoring-System und das Standard-Planungs- und Berichtswesen (MIS) stärker zu verknüpfen bzw. gemeinsam zu betrachten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Abteilung für stationäre Psychotherapie des NÖ Landeskrankenhauses Mauer evaluierte die Wirksamkeit der psychiatrischen Therapien mit psychotherapeutischem Schwerpunkt. Die Studie erfolgte in Kooperation mit dem Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems und belegte die Wirksamkeit des Therapieprogramms.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs stellte diese wissenschaftlich fundierte Evaluierung der psychiatrischen Behandlungen eine zweckmäßige Maßnahme zur Qualitätssicherung dar.

Das Evaluations- und Monitoringsystem zeigte an den Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie regelmäßig große Unterschiede bei den Unterbringungsraten auf. Die Unterbringungsrate beschreibt die Anzahl der Aufenthalte, in deren Verlauf eine oder mehrere Unterbringungen nach dem Unterbringungsgesetz erfolgten, in Relation zur Anzahl aller Aufenthalte. Das Unterbringungsgesetz regelte die Beschränkung der Bewegungsfreiheit in Krankenanstalten und psychiatrischen Abteilungen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie am NÖ Landeskrankenhaus Mauer im Jahr 2013 mit 51,2 Prozent eine sehr hohe Unterbringungsrate aufwies. Im Vergleich dazu lagen die Unterbringungsraten aller anderen Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie in den NÖ Landeskliniken im Jahr 2013 zwischen 11,4 und 28,6 Prozent.

Für den Landesrechnungshof war die hohe Unterbringungsrate in Mauer teilweise nicht nachvollziehbar.

Ergebnis 12

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die Ursachen der hohen Unterbringungsrate an der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie am NÖ Landeskrankenhaus Mauer abzuklären.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die erwähnten hohen Unterbringungsraten der Erwachsenenpsychiatrie in Mauer resultieren überwiegend aus räumlich-strukturellen Mängeln, die durch das Betreiben des noch vorhandenen Pavillonensystems bedingt sind. Die bereits mit Bauphase 1 gestartete Umsetzung des Masterplans Mauer wird Abhilfe schaffen, da durch Investitionen in den Neubau zukünftig diese Mängel behoben werden. Dazu kom-

men personelle Engpässe im Fachärzteebereich, denen mit aktiven Rekrutierungsmaßnahmen begegnet wird. Es wird erwartet, dass die erwähnten Maßnahmen zu einer Angleichung an die geringeren Unterbringungsraten der anderen psychiatrischen Abteilung führen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Außerdem ergaben die Erhebungen des Landesrechnungshofs, dass Beschränkungen der Bewegungsfreiheit an den psychiatrischen Abteilungen nicht systematisch dokumentiert wurden. Diese sensible Maßnahme sollte im Rahmen des Evaluations- und Monitoringsystems erfasst und evaluiert werden.

Ergebnis 13

Beschränkungen der Bewegungsfreiheit sind an den psychiatrischen Abteilungen systematisch zu dokumentieren und in das psychiatrische Evaluations- und Monitoringsystem aufzunehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Ein entsprechendes Dokumentationssystem wird in Abstimmung mit dem Vertretungsnetz - Patientenanwaltschaft erarbeitet und die daraus resultierenden Daten werden in das psychiatrische Evaluations- und Monitoringsystem eingepflegt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Personal

Das NÖ Krankenanstaltengesetz verpflichtete die Rechtsträger von bettenführenden Krankenanstalten, regelmäßig den Personalbedarf, bezogen auf Berufsgruppen, Abteilungen und sonstige Organisationseinheiten, zu ermitteln. Die Personalbedarfsermittlung war dabei fachlich geeigneten Personen zu übertragen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden vorzunehmen.

11.1 Personalbedarf, Personaleinsatz

Die personelle Ausstattung der psychiatrischen Abteilungen war – insbesondere beim ärztlichen und therapeutischen Personal – sehr unterschiedlich.

Beispielsweise entfielen im Jahr 2013 an der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie im NÖ Landeskrankenhaus Hollabrunn auf einen Arzt (Vollzeitäquivalent) durchschnittlich 3,2 tatsächlich aufgestellte Betten bzw. 74 Entlassungen und 325.971 LDF-Punkte. Für die Abteilung der Erwachsenenpsychiatrie in Mauer berechnete der Landesrechnungshof hingegen pro Arzt eine Anzahl von durchschnittlich 8,2 Betten bzw. 215,2 Entlassungen im Jahr 2013. Das ergab 895.823,7 LDF-Punkte pro Arzt. Auch wenn kleinere Abteilungen verhältnismäßig mehr Personal benötigten, war eine derartige Bandbreite bei der personellen Ausstattung bzw. beim Personaleinsatz nicht nachvollziehbar.

Auch bei der Personalzusammensetzung, also dem Verhältnis der einzelnen Berufsgruppen zueinander, zeigten sich Unterschiede. An fünf regionalen Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie setzte sich das Personal zu rund 20 bis 25 Prozent aus Ärzten, zu 60 bis 65 Prozent aus Gesundheits- und Krankenpflegern sowie 15 Prozent aus Psychologen, Therapeuten und Sozialarbeitern zusammen. An der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie in Mauer stellte der Landesrechnungshof ein Verhältnis von rund zehn Prozent Ärzten, 83 Prozent Gesundheits- und Krankenpflegern sowie sieben Prozent Psychologen, Therapeuten und Sozialarbeitern fest.

Der Landesrechnungshof bemerkte dazu, dass an den psychiatrischen Abteilungen für keine Berufsgruppe eine wissenschaftlich anerkannte Methode zur Berechnung des Personalbedarfs angewandt wurde.

Er empfahl der NÖ Landeskliniken-Holding, den Personalbedarf bezogen auf Berufsgruppen, Abteilungen und sonstige Organisationseinheiten zu ermitteln, wie dies das NÖ KAG vorschreibt. Dabei sollte an allen NÖ Landeskliniken einheitlich und mit wissenschaftlich anerkannten Methoden vorgegangen werden, um eine bedarfsgerechte, alle Berufsgruppen umfassende wirtschaftliche Personalausstattung sicherzustellen.

Ergebnis 14

Wie im NÖ Krankenanstaltengesetz vorgesehen, hat die NÖ Landeskliniken-Holding den Personalbedarf bezogen auf Berufsgruppen, Abteilungen und sonstige Organisationseinheiten einheitlich und mit wissenschaftlich anerkannten Methoden zu ermitteln.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landeskliniken-Holding wird in Abstimmung mit der Abteilung Personalangelegenheiten B die Personaldaten aller psychiatrischen Abteilungen in das laufende Evaluations- und Monitoringsystem einpflegen. Damit ist künftig eine systematische Vergleichsanalyse zwischen Personal- und Leistungsdaten durchführbar und es können auf diese Weise anzustrebende Zielgrößen ausgearbeitet werden. Eine nach den empfohlenen Vorgaben zu erstellende Personalbedarfsermittlung ist Beauftragungsgegenstand eines seit März 2014 laufenden Vergabeverfahrens. Eine Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2015 zu erwarten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die unterschiedliche Ausstattung mit ärztlichem Personal spiegelte sich im Personaleinsatz und Leistungsangebot der psychiatrischen Abteilungen wider. Während im NÖ Landeskrankenhaus Mauer ab 14:00 Uhr drei Ärzte (zwei Fachärzte und ein Arzt in Ausbildung zum Facharzt) für rund 300 psychiatrische Patienten zur Verfügung standen, betreuten beispielsweise im NÖ Universitätskrankenhaus Tulln außerhalb der Kernarbeitszeit drei Ärzte 90 Patienten bzw. im NÖ Landeskrankenhaus Neunkirchen zwei Ärzte 44 Patienten.

11.2 Mindestpersonalausstattung

Die Abrechnung der an psychiatrischen Abteilungen erbrachten Leistungen erfolgte nach dem System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung aufgrund von leistungsorientierten Diagnosefallgruppen (LDF), denen ein Punktwert zugeordnet war. Diese Zuordnung erfolgt im so genannten LKF-Modell, das die Verrechnung (nach Hauptdiagnosen und medizinischen Einzelleistungen) regelte und dafür auch Qualitätskriterien voraussetzte, wie insbesondere eine auf das Leistungsangebot bezogene Mindestpersonalausstattung.

Für Abteilungen mit psychiatrischem Vollversorgungsauftrag (inklusive Unterbringung) verlangte das LKF-Modell eine Mindestpersonalausstattung von 1,5 Vollzeitäquivalenten an Ärzten, 6,7 Vollzeitäquivalenten an Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und 1,5 Vollzeitäquivalenten an therapeutischem Personal pro zehn tatsächlich aufgestellten Betten.

Die Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie des NÖ Landeskrankenhauses Mauer hatte demnach mit 75 tatsächlich aufgestellten Betten einen Mindestpersonalbedarf von 11,25 Vollzeitäquivalenten an Ärzten, 50,25 Vollzeitäquivalenten an Gesundheits- und Krankenpflegepersonal sowie 11,25 Vollzeitäquivalenten an therapeutischem Personal.

Demgegenüber stellte der Landesrechnungshof fest, dass die personelle Ausstattung mit Ärzten und Therapeuten der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie des NÖ Landeskrankenhauses Mauer nicht der Mindestpersonalausstattung des LKF-Modell für einen Vollversorgungsauftrag entsprach.

Um diese Mindestpersonalausstattung für einen Vollversorgungsauftrag zu erreichen, wäre eine Aufstockung um 1,75 Vollzeitäquivalente bei den Ärzten und vier Vollzeitäquivalente bei den Therapeuten vorzunehmen. Die dafür erforderlichen Dienstposten sollten innerhalb der NÖ Landeskliniken umgeschichtet werden.

Der Landesrechnungshof wies die NÖ Landeskliniken-Holding darauf hin, dass es die im LKF-Modell vorgesehene Mindestpersonalausstattung erforderte, die Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie des NÖ Landeskrankenhauses Mauer mit mehr ärztlichem und therapeutischem Personal auszustatten oder das Leistungsangebot einzuschränken.

Ergebnis 15

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie des NÖ Landeskrankenhauses Mauer entsprechend der im LKF-Modell vorgesehenen Mindestpersonalausstattung mit Ärzten und Therapeuten auszustatten oder das Leistungsangebot einzuschränken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Entsprechende Maßnahmen zur empfohlenen Personalerweiterung der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie sind bereits eingeleitet. Eine Verbesserung der Personalsituation konnte durch konkrete Rekrutierungsmaßnahmen bereits erzielt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege benötigte für die Ausübung der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege eine entsprechende Berufsberechtigung. Dazu stellte der Landesrechnungshof fest, dass 98,5 Prozent der insgesamt 378,74 beschäftigten Vollzeitäquivalente psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegepersonen waren.

Neben dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege kamen an den psychiatrischen Abteilungen in Summe 59,81 Vollzeitäquivalente Pflegehilfen in unterschiedlichem Ausmaß zum Einsatz. Der Anteil der Pflegehilfen am Gesundheits- und Krankenpflegepersonal der vergleichbaren Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie lag zwischen 11,3 Prozent im NÖ Landeskrankenhaus Hollabrunn und 24,4 Prozent im NÖ Universitätskrankenhaus Tulln.

Die Bandbreite war für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar. Er empfahl daher, den Anteil der Pflegehilfen am Gesundheits- und Krankenpflegepersonal der psychiatrischen Abteilungen nach objektiven Kriterien einheitlich festzulegen.

Ergebnis 16

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat den Anteil der Pflegehilfen am Gesundheits- und Krankenpflegepersonal der psychiatrischen Abteilungen nach objektiven Kriterien einheitlich festzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die angeregte Systemisierung des Pflegehilfeanteils ist bereits Gegenstand eines seit März 2014 laufenden Vergabeverfahrens. Eine Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2015 zu erwarten. Der Anteil der Pflegehilfen am Gesundheits- und Krankenpflegepersonal der psychiatrischen Abteilungen soll – so wie an allen anderen Fachabteilungen – maximal 15% betragen, wobei 75% durch den gehobenen Dienst und 10% durch Abteilungshilfen abgedeckt werden sollen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11.3 Dienstpostenplan

Mit Stichtag 28. Februar 2014 waren an den psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene in Summe 781 Mitarbeiter (659,71 Vollzeitäquivalente) beschäf-

tigt. Die folgende Tabelle zeigt die Personalstände aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen und stellt diese dem Dienstpostenplan für 2014 gegenüber.

Tabelle 9: Abweichungen zwischen Personalstand zum 28. Februar 2014 und des Dienstpostenplan 2014 in Vollzeitäquivalenten

Berufsgruppe	Personalstand	Dienstpostenplan	Abweichung
Ärzte mit leitender Funktion	10,50	10,50	0,00
Fachärzte	54,75	67,50	-12,75
Ärzte in Ausbildung zum Facharzt	45,20	36,00	9,20
Allgemeinmediziner	5,76	2,00	3,76
Ärzte in Ausbildung zum Allgemeinmediziner	7,88	9,00	-1,12
Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	378,74	390,50	-11,76
Pflegehilfe und Sanitätshilfsdienst	60,81	58,50	2,31
Psychologen (inkl. Fachausbildungskandidaten)	26,93	22,50	4,43
Psychotherapeuten	10,73	9,73	1,00
Physiotherapeuten	7,63	5,88	1,75
Ergotherapeuten	20,97	21,46	-0,49
sonstige Therapeuten	13,54	14,04	-0,50
Sozialarbeiter	16,27	16,89	-0,62
Gesamt	659,71	664,50	

Die Aufstellung zeigt in Summe eine Unterbesetzung von 12,75 Fachärzten. Dazu stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Dienstpostenplan der psychiatrischen Abteilung des NÖ Landeskrankenhauses Baden 14 Facharztstellen und eine Stelle für einen Arzt in Ausbildung zum Facharzt auswies.

Die vorgesehenen 14 Planstellen für Fachärzte sollten mehr Flexibilität bei der Dienstpostenbewirtschaftung ermöglichen. Tatsächlich waren 9,75 Facharztstellen und 5,5 Ausbildungsstellen besetzt. Der Dienstpostenplan 2014

wies demnach mehr Dienstposten für Fachärzte aus als zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich waren. Daher sollte der Dienstpostenplan angepasst werden.

Ergebnis 17

**Im Dienstpostenplan der psychiatrischen Abteilung am NÖ Landes-
klinikum Baden sollte die Anzahl der Facharztstellen sowie der Stel-
len für Ärzte in Ausbildung zum Facharzt an die zur Erfüllung der
Aufgaben benötigte Anzahl an Dienstposten angepasst werden.**

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

*Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden bis dato die Stellen im Lan-
desklinikum Baden noch nicht angepasst. Der Forderung des Landesrechnungshofes
wird jedoch im nächsten Dienstpostenplan entsprochen werden. Bis dato wurden
die Stellen nicht angepasst, da gerade so ein größerer Spielraum in der Dienstpos-
tenbewirtschaftung gegeben ist, denn speziell durch diese Maßnahme kann flexibler
auf das rasch veränderliche Angebot am Personalmarkt reagiert werden. Hiermit
wird ermöglicht, Assistenten/Assistentinnen flexibel auf Facharztstellen
aufzunehmen, wohingegen der umgekehrte Weg ausgeschlossen ist. Darüber hinaus
verbleiben fertig werdende Ärzte/Ärztinnen in Ausbildung zum Facharzt/zur
Fachärztin ohnedies meist als Facharzt/Fachärztin im Klinikum und dadurch
müsste es wieder zu einer (Rück)Anpassung der Stellen kommen.*

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Eine erhebliche Unterbesetzung bei den Fachärzten bestand an der psychiatrischen Abteilung im NÖ Landesklinikum Hollabrunn. Hier fehlten 4,5 von insgesamt neun Fachärzten. Dem Landesrechnungshof wurde versichert, dass der dortige Fachärztemangel ab Mitte 2014 durch Nachbesetzungen behoben werden soll.

Im NÖ Landesklinikum Mauer wurden Dienstposten des gehobenen Diensts für Gesundheits- und Krankenpflege zwischen Abteilungen dauerhaft umgeschichtet. Aus Sicht der Anstaltsleitung war dies auf Grund des Leistungsanfalls erforderlich.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landeskliniken-Holding, den Leistungsanfall und den Personalbedarf des gehobenen Diensts für Gesundheits-

und Krankenpflege an den psychiatrischen Abteilungen im NÖ Landeskrankenhaus Mauer zu evaluieren.

Ergebnis 18

Der Leistungsanfall und der Personalbedarf des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege an den psychiatrischen Abteilungen im NÖ Landeskrankenhaus Mauer ist zu evaluieren und im Dienstpostenplan zu berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Auf Grundlage einer vorangegangenen Evaluation durch die NÖ Landeskrankenhaus-Holding wird der Empfehlung des Landesrechnungshofs entsprochen und eine dem Leistungsanfall entsprechende Zuordnung der Dienstposten des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in einem der nächsten Dienstpostenpläne durchgeführt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11.4 Personalentwicklung

Im Hinblick auf den Bedarf an Fachärzten für Psychiatrie war die Facharzt-ausbildung und die Mitarbeiterbindung eine wesentliche Maßnahme der Personalentwicklung in den NÖ Landeskliniken.

In den Jahren 2011, 2012 und 2013 wurden an den psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landeskliniken insgesamt 27 Fachärzte für Psychiatrie ausgebildet, von denen 22 in den NÖ Landeskliniken verblieben. Fast 20 Prozent der ausgebildeten Fachärzte wechselten den Arbeitgeber.

Die Personalkennzahlen Fluktuationsrate, Krankenstände und Überstunden, aufgeteilt nach Berufsgruppen, stellten sich im Jahr 2013 in den psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landeskliniken wie folgt dar:

Tabelle 10: Personalkennzahlen nach Berufsgruppen für das Jahr 2013 (Durchschnitt)

Berufsgruppen	Fluktuationsrate (in Prozent)	Krankenstände (Stunden je Vollzeitäquivalent)	bezahlte Überstunden (Anzahl je Vollzeitäquivalent)
Ärzte	8,6 %	71,2	310,5
Gesundheits- und Krankenpflegeberufe	1,4 %	110,3	26,6
Psychologen, Therapeuten und Sozialarbeiter	8,0 %	80,1	5,0

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass diese Personalkennzahlen an einzelnen psychiatrischen Abteilungen erheblich vom ermittelten Durchschnittswert abwichen.

So lagen die Fluktuationsraten an der psychiatrischen Abteilung im NÖ Landeskrankenhaus Hollabrunn in der Berufsgruppe der Ärzte bei 29,4 Prozent, bei den Psychologen, Therapeuten und Sozialarbeitern bei 28,0 Prozent.

Überdurchschnittlich hohe Krankenstände wiesen die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe an der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen im NÖ Landeskrankenhaus Mauer (172,7 Stunden je Vollzeitäquivalent) sowie an den psychiatrischen Abteilungen in den NÖ Landeskliniken Baden (152,5 Stunden je Vollzeitäquivalent) und Hollabrunn (147,6 Stunden je Vollzeitäquivalent) auf. In Hollabrunn lagen auch bei den Psychologen, Therapeuten und Sozialarbeitern überdurchschnittlich viele Krankenstände (134,4 Stunden je Vollzeitäquivalent) vor. Die Berechnung erfolgte so, dass Ausfälle durch Langzeitkrankenstände (länger als 90 Tage) die Kennzahl nicht verzerrten.

Überdurchschnittlich viele Überstunden leisteten Ärzte an der psychiatrischen Abteilung im NÖ Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya (462,0 Stunden je Vollzeitäquivalent) sowie an der Abteilung für Forensische Psychiatrie im Landeskrankenhaus Mauer (424,2 Stunden je Vollzeitäquivalent).

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landeskliniken-Holding, durch betriebliche Maßnahmen überdurchschnittlich hohen Fluktuationsraten, Krankenständen und Überstunden an den psychiatrischen Abteilungen entgegenzuwirken.

Ergebnis 19

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat durch betriebliche Maßnahmen überdurchschnittlich hohen Fluktuationsraten, Krankenständen und Überstunden an den psychiatrischen Abteilungen entgegenzuwirken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Ergebnisse einer umfassenden Evaluierung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz, die an allen medizinischen Fachabteilungen der NÖ Landeskliniken durchgeführt wurde, liegen bereits in einer abteilungs- und berufsgruppenspezifischen Darstellung vor und werden in dafür eingerichteten Arbeitsgruppen in den Kliniken analysiert, um entsprechende betriebliche Verbesserungsmaßnahmen ableiten und umsetzen zu können.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Ausbildung in der Pflegehilfe umfasste eine theoretische und praktische Ausbildung von insgesamt 1.600 Stunden, die in Pflegehelferlehrgängen vermittelt wurde. Kenntnisse zu psychiatrischen Erkrankungen stellten keinen Ausbildungsschwerpunkt dar, konnten jedoch im Rahmen einer speziellen Weiterbildung erworben werden. Eine Weiterbildung hatte mindestens 160 Stunden zu umfassen und stand laut Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung, BGBl II 2006/453, auch Angehörigen der Pflegehilfe offen.

Die in den psychiatrischen Abteilungen tätigen Pflegehilfen wiesen keine Weiterbildungen für die Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen auf.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, Pflegehilfen, welche an psychiatrischen Abteilungen beschäftigt sind, die Teilnahme an einer Weiterbildung in der Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen zu ermöglichen.

Ergebnis 20

Pflegehilfen, welche an psychiatrischen Abteilungen beschäftigt sind, sollte die Teilnahme an einer Weiterbildung in der Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen ermöglicht werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird die Zugangsmöglichkeit zu einschlägigen Fortbildungsangeboten im Bildungskatalog der NÖ Landeskliniken-Holding für Pflegehilfen entsprechend erhöht und gefördert. Die Teilnahme an einer Weiterbildung für jene Pflegehilfen, welche an psychiatrischen Abteilungen beschäftigt sind, wird durch die Gewährung von Sonderurlauben, die im Wege der jeweiligen Dienststellenleitung befürwortend vorgelegt werden, unterstützt. Zusätzlich werden interne Fortbildungsmöglichkeiten direkt an den Abteilungen geschaffen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

12. Entlassungsmanagement

Das Entlassungsmanagement hat die Aufgabe, eine nahtlose Versorgung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus zu fördern bzw. zu sichern, um medizinisch nicht angezeigte Wiederaufnahmen und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Das erfordert gute Verbindungen zu den nachsorgenden Einrichtungen (Krankenanstalten, Rehabilitationszentren, Sozialhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Bezirksverwaltungsbehörde – Sozialabteilung etc.) und fundierte Informationen über deren fachspezifische Leistungsangebote, um erforderliche Anschlussbehandlungen oder soziale Unterstützung vermitteln zu können. Eine zentrale Funktion bei der Entlassung und weiteren Versorgung psychisch Kranker kam dabei dem Verbindungsdienst des Psychosozialen Diensts zu, der 2011 eingerichtet wurde (siehe dazu auch Bericht 16/2012, Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich, Seiten 30 bis 33).

Im Jahr 2012 gab die Gesundheit Österreich GmbH die Bundesqualitätsleitlinie zum Aufnahme- und Entlassungsmanagement in Österreich heraus.

12.1 Organisation der Entlassung

Das Entlassungsmanagement an den psychiatrischen Abteilungen war unterschiedlich organisiert. Dabei waren immer der verantwortliche Arzt und der Psychosoziale Dienst eingebunden. Die vom Psychosozialen Dienst zu betreuenden Patienten wurden von den entlassenden Ärzten interdisziplinär ausgewählt, dem Verbindungsdienst des Psychosozialen Dienstes vorgestellt und

über die Leistungsangebote des Psychosozialen Dienstes informiert. Teilweise wurden bereits Termine für die weitere fachärztliche Behandlung koordiniert.

An den Einrichtungen mit überregionalem Versorgungsauftrag (Abhängigkeitserkrankungen, stationäre Psychotherapie) waren besondere Erfordernisse beim Entlassungsmanagement zu berücksichtigen. Dabei sollte die Bundesqualitätsleitlinie zum Aufnahme- und Entlassungsmanagement in Österreich berücksichtigt werden.

12.2 Anschlussbehandlungen

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hielt in der „Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter“ vom Juni 2011 fest: „Immer kürzer werdende Aufenthalte auf den Stationen bedingen eine intensive außerstationäre Nachbetreuung, die derzeit zu wenig gewährleistet ist.“ Die NÖ Landeskliniken führten keine nachvollziehbaren Aufzeichnungen über die Verfügbarkeit von bzw. über die Wartezeiten für die Anschlussbehandlungen.

Das Positionspapier der Arbeitsgruppe des Fachbeirats Psychiatrie der NÖ Landeskliniken-Holding „Psychiatrische Anschlussbehandlung Spezial Abteilung“ vom Jänner 2012 hielt fest „dass speziell schwer kranke und schwierige bzw. hochbehandlungsaufwendige PatientInnen nach Entlassung ohne adäquate Behandlung bleiben und auch eine noch größere Anzahl von PatientInnen nach erfolgreicher Akut-Behandlung keine Möglichkeit zur Anschlussbehandlung vorfindet“. Dazu forderte das Positionspapier, die Versorgungsmangelgebiete aufzulisten und mit den Mit-Behandlern/Versorgern innerhalb und außerhalb der NÖ Landeskliniken-Holding zu versuchen, die Kooperation vor allem in Richtung Anschlussbehandlung zu verbessern. Ziel sollte es sein, sowohl die Behandlungsqualität für die Patienten langfristig zu steigern, als auch den derzeit immens hohen Arbeitsdruck an den Aufnahme-Abteilungen zu mindern bzw. den Einsatz der personellen Ressourcen zu optimieren.

Der Landesrechnungshof empfahl dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, das Angebot und den Bedarf an nachsorgenden Einrichtungen zu evaluieren und mit den Kostenträgern (Sozialversicherung und der Sozialhilfe) Maßnahmen zur Verbesserung der extramuralen psychiatrischen Behandlung und Betreuung zu erarbeiten.

Ergebnis 21

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat gemeinsam mit den Kostenträgern (Sozialversicherung und Sozialhilfe) das Angebot und den Bedarf an nachsorgenden Einrichtungen zu evaluieren und Maßnahmen zur Verbesserung der extramuralen psychiatrischen Behandlung und Betreuung zu erarbeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

In der aktuellen Evaluation des NÖ Psychiatrieplanes 2014 werden 21 Empfehlungen vorgeschlagen, in denen unter anderem auf das Angebot und den Bedarf an nachsorgenden Einrichtungen im extramuralen Bereich Bezug genommen wird. Evaluierungs- und darauf aufbauende Maßnahmen zur Verbesserung der extramuralen psychiatrischen Behandlung und Betreuung inkl. eines Stufenplanes zur Umsetzung sind in Planung und Teil des Evaluierungsergebnisses.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang wies der Landesrechnungshof auch auf das Problem der so genannten „Heavy User“ hin. Damit sind Patienten gemeint, die Leistungen des Gesundheitssystems überdurchschnittlich in Anspruch nehmen.

Nach Schätzungen von Experten wurden 50 bis 80 Prozent der Ressourcen des psychiatrischen Versorgungssystems für 10 bis 30 Prozent der Patienten benötigt (Studie „Wenn die Tür sich dreht“ über Personenspezifika und Inanspruchnahme ambulanter Leistungen von PsychiatriepatientInnen mit hoher Wiederaufnahmerate aus dem Jahr 2011, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger beauftragt).

Auch in den psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landeskliniken bestand die Problematik, dass einzelne Patienten überdurchschnittlich viele Leistungen beanspruchten. Das Ausmaß dieser Problematik und deren finanziellen Auswirkungen konnten jedoch nicht beziffert werden.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds verwies gegenüber dem Landesrechnungshof darauf, dass – abhängig von der Zustimmung der Sozialversicherungsträger – ein Projekt zu dieser Thematik gestartet werden soll.

Um gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern wirksame Versorgungsstrukturen planen zu können, sollten die NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds verifizieren, ob die vorliegenden Schätzungen zur „Heavy User“-Problematik für die NÖ Landeskliniken zutreffen. Dabei sollten auch die finanziellen Auswirkungen betrachtet werden.

13. Chronischer Langzeitbereich

Das NÖ KAG ermöglichte, dass auch unheilbar psychisch Kranke in Abteilungen und in Sonderkrankenanstalten aufgenommen werden können, wenn die Behandlung zur Vorsorge vor einer Verschlechterung oder die erforderliche Betreuung und besondere Pflege nur in einer Krankenanstalt gewährleistet war.

Im Pavillon 15 des NÖ Landeskrankenhauses Mauer – einem Teil der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie – wurden Patienten betreut, die einer psychiatrischen Langzeitbehandlung und -pflege bedurften. Die Langzeittherapie umfasste dabei die psychologische Betreuung, Tagesstrukturierung sowie die psychiatrisch orientierte Ergotherapie. Mit der Langzeitpflege wurde auch die Lebensqualität abgesichert. Im ersten Quartal 2014 wurden durchgehend 19 Patienten im Pavillon 15 versorgt, die zum Stichtag 21. Juli 2014 seit durchschnittlich rund 1,5 Jahren dort lebten.

Auf diese chronischen Langzeitpatienten waren auch die Bestimmungen des Unterbringungsgesetzes anzuwenden (vier Unterbringungsfälle zum Stichtag 21. Juli 2014).

Die Aufnahmen und die Kostentragung dieser Patienten erfolgte nach dem NÖ Sozialhilfegesetz (NÖ SHG) mit Bescheiden, die sich unter anderem auf ärztliche Gutachten bezogen. § 33 NÖ SHG normierte, dass die Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege alle Maßnahmen umfasst, die geeignet sind, den nicht mehr verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus eines Menschen mit schweren körperlichen, psychischen, geistigen oder im Bereich der Sinne liegenden Beeinträchtigungen zu stabilisieren, um dem Verlust von persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken.

Der Landesrechnungshof wies auf die Versorgungsmöglichkeit im Psychosozialen Betreuungszentrum Mauer hin. In dieser Sozialhilfeeinrichtung des Landes NÖ wurden Menschen mit schweren akuten oder chronischen psychischen Erkrankungen betreut und individuell gefördert. Der durchschnittliche Tagsatz betrug dort rund 115,00 Euro und damit ein Drittel der Verpfleggebühren für den chronischen Langzeitbereich im NÖ Landeskrankenhauses Mauer.

Im Jahr 2013 wurden für die Versorgung von 18 Patienten im Pavillon 15 1.093.153,00 Euro aus Sozialhilfemitteln des Landes NÖ sowie 130.670,00 Euro für eine Patientin aus einem anderen Bundesland an das NÖ Landeskrankenhaus Mauer bezahlt. Somit wurden insgesamt 1.223.823,00 Euro an Erlösen erzielt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Bericht 7/2004 zugesagt, den chronischen Langzeitbereich auf Sicht gesehen aufzulassen. Der Landesrechnungshof empfahl daher, die geplante Auflassung umzusetzen und die Patienten im Psychosozialen Betreuungszentrum Mauer zu versorgen.

Ergebnis 22

Der chronische Langzeitbereich ist, wie von der NÖ Landesregierung im Jahr 2004 zugesagt, aufzulassen und die Patienten im Psychosozialen Betreuungszentrum Mauer zu versorgen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Auflassung des klinischen Langzeitbereichs und dessen Überführung in das Psychosoziale Betreuungszentrum Mauer wird im Rahmen des Masterplans umgesetzt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Verpflegungsgebühren für den chronischen Langzeitbereich betragen laut Verordnung über die NÖ Krankenanstaltengebühren, medizinischen Sonderleistungen und ambulanten Leistungskatalog der NÖ Fondskrankenanstalten 2014, LGBl 9440/1, für das NÖ Landeskrankenhaus Mauer 374,00 Euro pro Tag.

Die NÖ Landeskliniken-Holding gewährte im Einvernehmen mit dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, gestützt auf den § 60 NÖ KAG, einen Rabatt von 50 Prozent (verrechneter Satz somit 187,00 Euro pro Tag). Auch für das Jahr 2013 wurde nur die Hälfte des von der NÖ Landesregierung festgelegten Satzes verrechnet.

Laut Kostenrechnung des NÖ Landeskrankenhauses Mauer fielen für die Versorgung der 19 Patienten im Pavillon 15 Kosten von 1.993.815,43 Euro an. Das NÖ Landeskrankenhaus Mauer erhielt im Jahr 2013 1.223.823,00 Euro aus Sozialhilfemitteln, damit ergab sich für 2013 eine Unterdeckung von rund

770.000,00 Euro. Dieser Betrag musste zur Gänze vom Land NÖ getragen werden, obwohl diese Kosten der Sozialhilfe laut NÖ Sozialhilfegesetz zwischen Land NÖ und den Gemeinden jeweils zur Hälfte zu tragen waren. Wegen der Unterdeckung und der Kostentragung war die Gewährung eines Rabatts nicht wirtschaftlich.

Ergebnis 23

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die in der Verordnung über die NÖ Krankenanstaltengebühren festgelegten Verpflegsgebühren zu verrechnen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Unterdeckung bezieht sich auf die Gesamtkosten lt. Kostenrechnung. Trotz des halbierten Tagsatzes wird ein positiver Deckungsbeitrag erzielt. Die Leistungserbringung ist daher betriebswirtschaftlich sinnvoll. Der Tarif wurde gemeinsam mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung in Annäherung und auf Basis der Tarife für die NÖ Landesheime festgelegt. Die NÖ Landeskliniken-Holding wird in Umsetzung der Empfehlung Gespräche aufnehmen, um die ange-regte Änderung der Tarifgestaltung neuerlich zu diskutieren.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde teilweise zur Kenntnis genommen. Nicht nachvollziehbar war der Ansatz, dass durch einen positiven Deckungsbeitrag diese Leistungserbringung betriebswirtschaftlich sinnvoll sei. Wenn die Kosten umgelegt werden können, hat die Tarifgestaltung selbstverständlich auf Basis einer Vollkostenrechnung zu erfolgen. In diesem Fall hätte eben der Rabatt nicht gewährt werden dürfen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Versorgung der chronischen Langzeitpatienten im Psychosozialen Zentrum Mauer ein Einsparungspotenzial für das Land NÖ und für die Gemeinden bis zu 1.500.000,00 Euro jährlich ermöglichen würde. Die Größenordnung ergab sich aus den unterschiedlichen Tagsätzen im Psychosozialen Betreuungszentrum Mauer und im NÖ Landeskrankenhaus Mauer.

14. Maßnahmenvollzug – Forensische Psychiatrie

Das Strafgesetzbuch (StGB) kannte drei Arten des Maßnahmenvollzugs. Dies waren der Maßnahmenvollzug gegen gefährliche Rückfallstäter (§ 23 StGB), gegen entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher (§ 22 StGB) und gegen geistig abnorme zurechnungsunfähige bzw. zurechnungsfähige Rechtsbrecher (§ 21 StGB). Die freiheitsentziehenden vorbeugenden Maßnahmen wurden bei zurechnungsunfähigen geistig abnormen Rechtsbrechern anstelle der Strafe und bei zurechnungsfähigen geistig abnormen Rechtsbrechern zusätzlich zur Strafe verhängt. Die Strafprozessordnung 1975 (StPO) ermöglichte die vorläufige Unterbringung schon während des Ermittlungsverfahrens, wenn der Betroffene nicht ohne Gefahr für sich oder andere auf freiem Fuß bleiben konnte oder seine ärztliche Beobachtung erforderlich war (§ 429).

Die Anordnung des Maßnahmenvollzugs erfolgte mit der Urteilsverkündung zeitlich nicht begrenzt und ohne Aussicht auf eine Aussetzung zur Bewährung. Allerdings hatte das Gericht zumindest einmal pro Jahr zu prüfen, ob eine weitere Anhaltung des Häftlings im Maßnahmenvollzug erforderlich war.

Den Vollzugsort legte die beim Bundesministerium für Justiz eingerichtete Vollzugsdirektion fest. Wegen der begrenzten Kapazitäten der Justizanstalten wies die Vollzugsdirektion Betroffene auch in öffentliche Krankenanstalten ein, die aufgrund der Strafprozessordnung als auch des Strafvollzugsgesetzes verpflichtet waren, Betroffene aufzunehmen und für deren erforderliche Sicherung zu sorgen.

14.1 Abteilung für Forensische Psychiatrie

In Pavillon 3 des NÖ Landeskrankenhauses Mauer war die Abteilung für Forensische Psychiatrie untergebracht. Diese Abteilung behandelte Patienten im Maßnahmenvollzug (geistig abnorme Rechtsbrecher) sowie Untersuchungs- und Strafhäftlinge mit psychotischen Störungsbildern (Haftpsychosen), Depressionen mit suizidaler Einengung und Anpassungsschwierigkeiten an die Haft.

Neben der diagnostischen Abklärung und der Behandlung der Grunderkrankung sah die Abteilung ihren Versorgungsauftrag auch in der Hilfe bei der Entlassungsvorbereitung sowie der mittel- bis längerfristigen Rehabilitation mit dem Ziel der Legalbewährung (Deliktfreiheit im weiteren Leben).

Wie aus dem Bericht der Vollzugsdirektion für das Jahr 2013 hervorging, wurden mit Stichtag 1. Jänner 2014 österreichweit rund 12,4 Prozent der im

Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs 1 StGB Untergebrachten im NÖ Landes-
 klinikum Mauer betreut.

Innerhalb der Abteilung für Forensische Psychiatrie am NÖ Landes-
 klinikum Mauer stellte sich die Patientenverteilung zum Stichtag 17. April 2014 be-
 zogen auf den rechtlichen Status der Unterbringung folgendermaßen dar:

**Tabelle 11: Patientenverteilung bezogen auf den rechtlichen Status per Stichtag
 17. April 2014**

Rechtliche Basis	Anzahl		
	Männer	Frauen	Insgesamt
§ 21 Abs 1 StGB, zurechnungsunfähige geistig abnorme Rechtsbrecher	22	26	48
§ 21 Abs 2 StGB, zurechnungsfähige geistig ab- norme Rechtsbrecher	0	1	1
§ 429 Abs 4 StPO, vorläufige Unterbringung während des Ermittlungsverfahrens	2	0	2
§ 71 Abs 2 StVG, Strafgefangene mit akut psychoti- schen Störungsbildern	6	1	7
§ 71 Abs 2 StVG, Untersuchungshäftlinge mit akut psychotischen Störungsbildern	7	1	8
Summe	37	29	66

Quelle: NÖ Landesklinikum Mauer, Abteilung für Forensische Psychiatrie

Zum Stichtag hatten 16 der 48 Patienten, die nach § 21 Abs 1 StGB unterge-
 bracht waren (zurechnungsunfähige geistig abnorme Rechtsbrecher), eine
 Unterbrechung der Unterbringung (sieben Frauen und neun Männer) zur
 Entlassungsvorbereitung.

Diese Unterbrechung der Unterbringung diente zur Erprobung des Wohnens
 und Lebens außerhalb des Klinikums und sollte die Entlassung aus dem Maß-
 nahmenvollzug fördern. Im Jahr 2013 konnten neun Patienten aus dem
 Maßnahmenvollzug entlassen werden.

Aus einem von der Vollzugsdirektion veröffentlichten Monitoringbericht aus
 dem Jahr 2013 über den Maßnahmenvollzug an geistig abnormen Rechtsbre-
 chern gemäß § 21 Abs 1 StGB ging hervor, dass die Therapiemaßnahmen an

der Abteilung für Forensische Psychiatrie im Vergleich mit anderen Einrichtungen überdurchschnittlich wirksam waren (geringe Wiederkehrer-Rate).

Die Abteilung für Forensische Psychiatrie im NÖ Landeskrankenhaus Mauer leistete einen wirksamen Beitrag zum Maßnahmenvollzug.

Die stationäre Aufenthaltsdauer der im Jahr 2013 entlassenen Patienten, getrennt nach rechtlichem Status, zeigt folgendes Ergebnis:

Tabelle 12: Durchschnittliche stationäre Aufenthaltsdauer der entlassenen Patienten im Jahr 2013 nach rechtlichem Status

Rechtliche Basis	Aufenthaltstage im Maßnahmenvollzug
§ 21 Abs 1 StGB, zurechnungsunfähige geistig abnorme Rechtsbrecher	1.043
§ 21 Abs 2 StGB, zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher	30
§ 429 Abs 4 StPO, vorläufige Unterbringung während des Ermittlungsverfahrens	82
§ 71 Abs 2 StVG, Strafgefangene mit akut psychotischen Störungsbildern	23
§ 71 Abs 2 StVG, Untersuchungshäftlinge mit akut psychotischen Störungsbildern	31

Quelle: NÖ Landeskrankenhaus Mauer, Abteilung für Forensische Psychiatrie

Vorstehende Aufstellung verdeutlichte, dass die durchschnittliche Unterbringungsdauer im Rahmen des Maßnahmenvollzugs zurechnungsunfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher im NÖ Landeskrankenhaus Mauer rund drei Jahre dauerte.

14.2 Kostendeckung

Die Verpflegungsgebühren für die Abteilung für Forensische Psychiatrie betragen laut Verordnung über die NÖ Krankenanstaltengebühren, medizinischen Sonderleistungen und ambulanten Leistungskatalog der NÖ Fonds-Krankenanstalten 2014, für das NÖ Landeskrankenhaus Mauer 374,00 Euro pro Tag. In den Jahren 2011 bis 2013 wurde ein Kostenersatz von jeweils 358,00 Euro pro Tag verrechnet. Dieser Kostenersatz war vom Bundesministerium für Justiz

zu tragen. Die Erlöse aus Kostenersätzen des Bundesministeriums für Justiz und die Kosten stellten sich für die Jahre 2011 bis 2013 wie folgt dar:

Tabelle 13: Die Erlöse aus Kostenersätzen und Kosten der Abteilung für Forensische Psychiatrie des NÖ Landeskrankenhauses Mauer 2011 – 2013

Jahr	Belagstage	Kostenersatz/Tag	Erlöse/Jahr	Kosten/Jahr	Ergebnis
2011	26.381	358,00	9.444.398,00	8.214.188,20	1.230.209,80
2012	26.324	358,00	9.423.992,00	8.194.541,42	1.229.450,58
2013	24.298	358,00	8.698.684,00	7.927.175,50	771.508,50
Summe Ergebnisse 2011 bis 2013					3.231.168,88

Quelle: Kostenrechnung NÖ Landeskrankenhaus Mauer, eigene Berechnungen

Die festgelegten Verpflegengebühren ermöglichten ein positives Ergebnis, wobei jedoch künftige Pensionszahlungen an pragmatisierte Bedienstete in der Kostenrechnung nicht erfasst wurden.

Der Landesrechnungshof erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass der Betrieb der Abteilung für Forensische Psychiatrie weder vom Versorgungsauftrag des NÖ Landeskrankenhauses Mauer umfasst noch vertraglich abgesichert war.

Im Hinblick auf den Neubau bekräftigte er seine Empfehlung aus dem Bericht 7/2004 über das Ostarrichkrankenhaus Amstetten, die Betreuung von Patienten im Maßnahmenvollzug vertraglich mit dem Bundesministerium für Justiz abzusichern. Weiters wies er darauf hin, dass das Bundesministerium gegenüber dem Rechnungshof bereits zugesagt hatte, Vereinbarungen über die für den Maßnahmenvollzug erforderlichen Kapazitäten anzustreben (Berichte des Rechnungshofs, Reihe Bund 2010/11 „Maßnahmenvollzug für geistig abnorme Rechtsbrecher“ und Reihe Bund 2011/13 „Nachfrageverfahren 2010“).

Das Strukturpapier der Vollzugsdirektion zur Zusammenarbeit in der Forensischen Psychiatrie vom 25. März 2014 bekannte sich ebenfalls zum NÖ Landeskrankenhaus Mauer als Standort für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher gemäß § 21 (1) StGB, stellte jedoch keinen Ersatz für die empfohlene Vereinbarung mit dem Bundesministerium dar.

Im Hinblick auf den erforderlichen Neubau der forensischen Abteilung des NÖ Landeskrankenhauses Mauer sollte die vom Bundesministerium zugesagte Vereinbarung über den Maßnahmenvollzug abgeschlossen werden.

15. Bauliche Strukturen

In Österreich galten keine speziellen Normen für den Bau von psychiatrischen Einrichtungen. Die NÖ Landeskrankenhäuser-Holding verfügte über ein Standard-Raumbuch für Neu- und Umbauten und berücksichtigte Erfahrungen aus bisherigen Bauprojekten sowie neue fachliche Erkenntnisse.

Eine wissenschaftliche Darlegung von Anforderungen an die baulichen Strukturen psychischer Versorgungseinrichtungen bot beispielsweise das Handbuch „Psychiatrie“ der Universalraum GmbH, einem Institut für evidenzbasierte Architektur im Gesundheitswesen GmbH (<http://www.universalraum.de>) aus dem wissenschaftlichen Umfeld der Technischen Universität Dresden. Dieses Handbuch stellt die baulichen Einflüsse auf die Versorgung psychisch erkrankter Patienten dar, wie baulich bedingter Stress, Kontrollverlust oder Beengungsgefühle und hebt die Wichtigkeit von Privatsphäre hervor.

Der Landesrechnungshof regte an, das Standard-Raumbuch der NÖ Landeskrankenhäuser-Holding um spezielle Anforderungen für Um- und Neubauten an psychiatrischen Einrichtungen zu ergänzen.

Ergebnis 24

Das Standard-Raumbuch der NÖ Landeskrankenhäuser-Holding sollte um spezielle Anforderungen für Um- und Neubauten von psychiatrischen Einrichtungen ergänzt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die beim Neubau der Psychiatrie in Mauer erlangten Erkenntnisse werden im Sinne der Empfehlung im Standardraumbuch aufgenommen

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die überprüften psychiatrischen Abteilungen wiesen je nach Baujahr sehr unterschiedliche räumliche Strukturen auf, wobei die 2005 bis 2007 errichtete Abteilung am NÖ Universitätsklinikum Tulln und der im Jahr 2010 eröffnete Neubau der Entzugsstation in Mauer zeitgemäßen Anforderungen entsprachen.

Die psychiatrischen Abteilungen an den Standorten Hollabrunn und Waidhofen an der Thaya sowie die Zwischenlösungen für die Neubauten Neunkirchen und Baden erfüllten diese baulichen Anforderungen teilweise nicht (zum Beispiel Sechsbettzimmer).

Im NÖ Landesklinikum Mauer entsprachen – wie der Landesrechnungshof bereits in seinem Bericht 7/2004 über das Ostarrichiklinikum Amstetten kritisch festgestellt hatte – die vom Landesrechnungshof besichtigten über 100 Jahre alten Pavillons nicht mehr den baulichen Standards (Standard-Raumbuch).

Die NÖ Landesregierung hatte damals auf das Projekt der NÖ Landeskliniken-Holding zur baulichen Neukonzeption des Standorts hingewiesen und kurzfristige Verbesserungen zugesagt.

Wie der Landesrechnungshof feststellte, bestanden weiterhin beengte räumliche Verhältnisse, die kaum Rückzugsbereiche oder Privatsphäre boten und mehrere mit durchsichtigen Glaswänden in Vierbettkojen unterteilte Zwölfbettzimmer. Auch gemeinsame sanitäre Einrichtungen (Nasszellen) für Frauen und Männer sollten längst der Vergangenheit angehören.

Auch die Volksanwaltschaft hatte bauliche Mängel, insbesondere auch eine massive Schimmelbildung im Gemeinschaftsraum der Abteilung für Forensische Psychiatrie beanstandet.

Die bemängelte Schimmelbildung wurde zwar saniert. Die Unterbringung der Abteilung für Forensische Psychiatrie sollte aber aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse weder den Patienten im Maßnahmenvollzug noch dem Personal (Ärzte, Pfleger, Therapeuten) länger zugemutet werden.

Die sanitäre Aufsicht ging bei der Krankenhauseinschau in Mauer im November 2012 wegen des geplanten Neubaus auf die bauliche Situation nicht ein, sondern verlegte sich darauf, dass die Bezirkshauptmannschaft Amstetten (zuständige Behörde) in zwei bis drei Jahren eine Zwischeneinschau durchführen werde, falls das Bauvorhaben unterbleiben sollte.

Der Landesrechnungshof hätte erwartet, dass sich die sanitäre Aufsicht mit den baulichen Mängeln auseinandersetzt, um gesundheitliche Risiken für die Patienten und das Personal sowie deren möglichen Auswirkungen (Haftung) für das Land NÖ als Rechtsträger der NÖ Landeskliniken während der Neubauphase zu vermeiden.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf seine Berichte 8/2012 und 10/2014 zur Sanitären Aufsicht in den NÖ Landeskliniken.

NÖ Landesklinikum Mauer – Bauvorhaben

Der NÖ Landtag hatte im November 2007 zwei Millionen Euro für die Zielplanung des erforderlichen Gesamtausbaus des NÖ Landesklinikums zur Verfügung gestellt. Fast fünf Jahre später, im Juni 2012 beschloss der Ständige Ausschuss des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds den Gesamtausbau des NÖ Landesklinikums Mauer mit Gesamtkosten von rund 282 Millionen Euro und einer Bauzeit bis Ende 2022.

Über ein Jahr später legte die NÖ Landesregierung die Bauphase 1 (Neuerichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Forensik und eines multifunktionellen Bettenhauses für die Neurologie und Psychiatrie) mit Gesamtkosten von 77,9 Millionen Euro und einer Bauzeit von Mitte 2015 bis Anfang 2018 vor.

Diese Vorlage wurde am 7. November 2013 einstimmig vom NÖ Landtag beschlossen und verwies auch auf die Gesamtkosten, ohne jedoch den geplanten Versorgungsauftrag, die geplante Bettenanzahl und ohne die Umsetzungsplanung bzw. den Bauzeitplan anzuführen.

Der Landesrechnungshof verwies auf seine Ausführungen im Bericht 4/2011, NÖ Landespflegeheim Amstetten, in dem er empfohlen hatte, dem NÖ Landtag als Träger der Budgethoheit bei Bauvorhaben das Gesamtprojekt vorzulegen. Er hob hervor, dass insbesondere der geplante Versorgungsauftrag und die geplante Bettenanzahl die Folgekosten bestimmen.

Außerdem bemerkte der Landesrechnungshof, dass laut Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 für die Verwaltung der Landeskrankenanstalten zuständig war, die Landtagsvorlage jedoch von der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 eingebracht wurde. Dies widersprach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Ergebnis 25

Die NÖ Landesregierung sollte den NÖ Landtag umfassend über den erforderlichen Gesamtausbau des NÖ Landesklinikums Mauer informieren und nicht nur Teilprojekte vorlegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Entgegen der Empfehlung des Landesrechnungshofs ist in der gegenständlichen Landtagsvorlage sehr wohl der Gesamtausbau des Landesklinikums Mauer ableitbar. Dem NÖ Landtag können nur die finanzierbaren bzw. aktuell bedeckbaren Bauphasen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Außer den Gesamtbaukosten enthielt die Landtagsvorlage keine Informationen zum Gesamtausbau (zB Versorgungsauftrag, Bettenanzahl, Umsetzungsplanung). Der Landesrechnungshof vertrat die Ansicht, dass dem NÖ Landtag solche wesentlichen Entscheidungsgrundlagen in klarer und eindeutig nachvollziehbarer Form darzulegen sind und nicht einer Ableitung bedürfen sollten. Daher bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung, dem NÖ Landtag die Gesamtprojekte zur Entscheidung vorzulegen.

St. Pölten, im Jänner 2015

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

16. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebarungsumfang der psychiatrischen Abteilungen 2013.....	2
Tabelle 2: Kenndaten der psychiatrischen Versorgung in NÖ Landeskliniken im Jahr 2013	5
Tabelle 3: Hauptdiagnosen 2012 (gegliedert nach ICD-Gruppen)	7
Tabelle 4: Umsetzung des RSG-NÖ 2015 im Bereich der Psychiatrie (ohne Betten für Abhängigkeitserkrankungen).....	14
Tabelle 5: Betten und Tagesklinikplätze (TKL-Plätze) für die regionale psychiatrische Grundversorgung	21
Tabelle 6: Überregionale psychiatrische Spezialversorgung für Erwachsene	24
Tabelle 7: Bewilligte und tatsächliche Bettenstruktur im NÖ Landeskrankenhaus Mauer	26
Tabelle 8: Kenndaten der Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie in den NÖ Landeskliniken	28
Tabelle 9: Abweichungen zwischen Personalstand zum 28. Februar 2014 und des Dienstpostenplan 2014 in Vollzeitäquivalenten.....	38
Tabelle 10: Personalkennzahlen nach Berufsgruppen für das Jahr 2013 (Durchschnitt)	41
Tabelle 11: Patientenverteilung bezogen auf den rechtlichen Status per Stichtag 17. April 2014.....	50
Tabelle 12: Durchschnittliche stationäre Aufenthaltsdauer der entlas- senen Patienten im Jahr 2013 nach rechtlichem Status	51
Tabelle 13: Die Erlöse aus Kostenersätzen und Kosten der Abteilung für Forensische Psychiatrie des Landeskrankenhauses Mauer 2011 – 2013	52

17. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Psychiatrische Versorgungsstrukturen in den NÖ Landeskliniken	4
Abbildung 2: Verteilung der Belagstage 2013 in psychiatrischen Abteilungen nach Diagnosegruppen.....	8
Abbildung 3: Verteilung der Belagstage 2013 in den NÖ Landeskliniken nach Diagnosegruppen.....	9
Abbildung 4: Belagsdauer pro Entlassung und Diagnosegruppe an den Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie.....	11
Abbildung 5: Psychiatrieregionen mit Bevölkerungszahl 2013.....	17
Abbildung 6: Erreichbarkeit psychiatrischer Abteilungen.....	18
Abbildung 7: Erreichbarkeit psychiatrischer Abteilungen unter Annahme einer Abteilung am NÖ Universitätsklinikum St. Pölten ...	19



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at